

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. find an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Auf dem Marsche.

Wenn die Soldaten auf dem Marsche sind und die Haltung mächtig lässiger und der Schritt milder wird, weil der Weg so weit und staubig ist, und die Sonne brennt, als sei die ganze Welt eine große Wiese, die geheut werden müßte, dann hebt wohl einer, der immer frischen Mut hat, zu singen an, und bald fallen mehrere ein, und zuletzt singt der ganze Chorus.

Sei, wie dann die Glieder sich straffen, wie die Augen munter und die Schritte elastisch werden! Es ist, als ob ein Lebensstrom durch die Truppe pulsierte und alle Sehnen und Muskeln und Nerven mit frischer Kraft füllte.

Ein Marschlied tut Wunder. Die Melodie erfrischt die Seele, und der Takt ergreift die Glieder, daß sie wie von selber sich regen.

Auf dem Marsche sind wir alle — oder sollten es doch sein. Vorwärts! lautet unsere Losung, Fortschreiten ist unsere Aufgabe, die Arbeit unser Marsch.

Wer nicht arbeitet, kommt nicht voran, weder pekuniär, noch geistig, noch sittlich, Arbeit, Tätigkeit ist die Offenbarung des Lebens und die Entwicklung und Vervollkommnung des Lebens.

Damit wir nicht müde werden, wollen wir Marschlieder singen, Lieder von der Würde und dem Segen der Arbeit, von der Schönheit und der Freude, von all der Herrlichkeit, die in der Arbeit ruht. Die Arbeit ist viel verleumdet worden, und mancher scheut sie und steht in ihr nur die große Sklaventreiberin, die unbarmherzig ihre Peitsche schwingt.

Wir wollen sie rühmen und preisen, wie sie es verdient. Ein Lied wollen wir ihr singen, nach dem sich gut marschieren läßt, ein Lied mit heller Melodie und munterem Takte. Wer trägt am Wege Kegt, ist nicht unser Mann. Wir suchen frische Gezeiten, die singen können und wandern wollen. —

Dr. A. Wibbelt in „Bücher der Freude“.

Zur moralischen Bewertung des Streikbruchs und der Arbeitswilligen.

Von Dr. F. Smle.

I.

In einer Generalversammlung des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln am 23. März ds. Jz. haben sich die Unternehmer über das „Problem der Arbeitswilligen“ ein Referat und Chorreferat halten lassen. Referent war Professor Dr. Adolf Weber von der Kölner Handelshochschule, der mit einem gewissen Ansehen von Sachlichkeit eine wissenschaftliche Ehrenrettung der Arbeitswilligen vorzunehmen suchte. Seinen Ausführungen lagen drei Thesen zu Grunde, auf die wir nachstehend des näheren eingehen wollen. Als Chorreferent fungierte Regierungsrat Oskar Hagen, Generaldirektor der Gasmotorenfabrik „Deug“, der die Arbeitswilligenfrage vom einseitigen Schärfermacherstandpunkte aus betrachtete und behandelte. Diese Darlegungen können wir wegen ihrer partiellen Einseitigkeit in den nachfolgenden Erörterungen außeracht lassen.

Die Köln Volkztg. gab die Ausführungen des Herrn Prof. Weber über die Wertung der Arbeitswilligkeit dankenswert genau wieder.

Leser aus Arbeiter-, speziell Gewerkschaftskreisen, werden nicht wenig überrascht und auch abgestoßen gewesen sein, und sich bedauernd gefragt haben, wie es mit der Heranbildung der Jugend in Industrie und Handel stehen müsse, wenn denn Lehrer solche Theorien vertreten. Die Empörung ist in solchen Fällen fast immer stärker als das sachliche Interesse und Bemühen, den Redner verständlich zu verstehen. Da ist es vielleicht ganz gut, wenn Leute das Wort ergreifen, die dem gewerblichen Kampfgerieße fernstehen und nicht in letzter Linie mit moralphilosophischen Gesichtspunkten an die soziale Bewegung der Zeit heranreihen. Es sei uns also gestattet, mit der Objektivität, die wir für menschenmöglich halten — absolute Objektivität

gibt's in derartigen Dingen überhaupt nicht — an die Theorien Prof. Webers einige kritische Bemerkungen anzuknüpfen.

In seiner ersten These beruft sich Weber auf die Demokratie, und meint, sie gebiete besonders bei der deutschen Organisationszerstückelung die Beachtung und moralische Rehabilitierung der Arbeitswilligen. Dies dünkt uns eine sehr unglückliche Dehuktion. Die Demokratie, auch wenn sie föderalistisch vervollkommen ist, bezeichnet die Herrschaft des Volks, also der Mehrheit innerhalb desselben ohne Beachtung sozialer oder ökonomischer oder gar persönlicher Verschiedenheiten. Im demokratischen Staatswesen kommt direkt oder indirekt, d. h. durch Volksabstimmung oder Beschluß der auf der Basis absol. bürgerlicher Gleichberechtigung gewählte Volksvertreter, der Wille der Mehrheit zum Ausdruck. Minderheitsansichten mögen ihn, so lang er im Werden ist, beeinflussen. Während der Bildung eines Gesetzes sprechen gerade im demokratischen Gemeinwesen mit seiner bürgerlichen Gleichberechtigung unstrittig viele Stimmen mit und die größtmögliche Freiheit in der persönlichen Meinungsäußerung ist wohl ein unzertrennlich mit jeder wahren Demokratie verbundenes Recht jedes Volksgenossen. Dieses schließt aber nicht aus, daß die Staatsgewalt in ihrer ganzen Souveränität in dem Moment in Aktion tritt, wo ein Gesetz aus dem Stadium der Beratung in das der Sanktion, d. h. rechtsverbindlichen Annahme getreten ist.

Nun ist ganz gleichgültig, was Einzelne dagegen einwandten, da der Mehrheitswille zu zwingenden Geboten für jeden geworden und Individuen, die sich ihm widersetzen, sind zu Durchbrechern an der öffentlichen Ordnung gestempelt. Sie fallen der Justiz dieses Gemeinwesens, aber auch der moralischen Verurteilung all derer zum Opfer, die als treue Staatsbürger das Gemeinwohl, die öffentliche Ruhe und Ordnung und die Würde des legitimierte zu Stande gekommenen Gesetzes hochhalten wollen.

In der Zwangsgenossenschaft Staat kann es also keine praktische und auch keine sittliche Beachtung und Berücksichtigung solcher Elemente geben, die gegen den Gesamtwillen handeln. Für den Christen ist ein jedes Staatswesen, dem er untersteht oder einverleibt ist, eingesezte Autorität. So gut, wie er in der Monarchie dem Einzelherrlicher Gehorsam schuldet, ist er dem souveränen Volkswillen im demokratischen Gemeinwesen untertan. Beide christliche Konfessionen stellen sich auf den Boden der Anerkennung der jeweils gegebenen Staatsgewalt und damit ist die Stellung ihrer Anhänger besiegelt.

Wie steht's aber nun mit der Privatorganisation? Sie ist keine Zwangsgenossenschaft gleich dem Staate. Ihre Gesetze gelten nur für den ungrenzten Kreis ihrer freiwilligen Anhänger und ihr Moralkodex bindet nur diejenigen, die sich im Prinzip eins mit ihr wissen. Keine Gewerkschaft hat demnach das mindeste Recht, ihre Beschlüsse als allgemeines Gesetz proklamieren zu wollen. Wir verwerfen es sogar im Prinzip, daß paritätisch vereinbarte Tarife von freien Privatorganisationen automatisch von Gewerbegerichten zur örtlichen und zwingenden Norm für diejenigen gemacht werden, die ihnen ausdrücklich nicht zustimmen. Auch wird es keiner Gewerkschaft einfallen können, nach bestehenden Gesetzen auch nicht einzufallen dürfen, ihr fernstehende Personen ihrer Disziplin zu unterwerfen. Jede Gewalt verbietet der Paragraph 153 der G.-O. und nachdrücklicher als dieser nicht eben glücklich formulierte Paragraph verbietet sie praktische Verunft und natürliche Sittlichkeit; gar nicht zu sprechen von arbeitsrechtlichen Pflichten gegen den willensfrei bestimmenden Nächsten.

Es gibt Grenzen für den wirtschaftlichen Organisationszwang, sowohl eines Syndikats als auch einer Tarifgemeinschaftsorganisation oder einer Gewerkschaft. Sie zu ziehen, ist nicht Aufgabe dieses Artikels; rein schematisch dürfte es auch kaum befriedigend geheißen können, weil zu viel Aktuelles

und Individuelles da mitspricht, und immer sorgsam alle in Betracht kommenden Ansprüche und Berechtigungen, Gesetze und sittliche Verbindlichkeiten sowie Bewegungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen sind. Wir wollten aber nur andeuten, daß sich keine Gewerkschaft anmaßen wird, für sich die Autorität der Staatsgewalt in Anspruch zu nehmen. Im Innern aber und ihrem ganzen Aufbau nach ist die Privatorganisation, auch die Gewerkschaft, überhaupt jede Ständesorganisation, ein Abbild des Staatsorganismus, und zwar des demokratischen nach Fassung und Geist. Die Treue des Bürgers muß den richtigen Gewerkschaftler, auch den bewußt organisierten Angehörigen einer Innung über eines Unternehmerverbandes, zu seiner Organisation erhalten, ihr dienen und gehorchen lassen. Was Organisationsbeschluß wurde, ist dem aufgeführten und sittlich geläuterten Mitglied Gesetz, selbst wenn er persönlich manche Änderungsvorschläge bei der einmaligen Vereinbarung im Herzen hegen mag. Im Buchdruckgewerbe, dessen Tarifgemeinschaft auch ein demokratisch vereinbartes Privatgesetz ist, sprechen Prinzipale und Gehilfen offiziell und auch mit warmer Vertragstreue von „unserem Gesetz“, wenn sie den Korporativvertrag meinen und sie tun es und beugen sich dieser Vereinbarung, wiewohl viele von ihnen daran gar macherlei anders haben möchten.

Die Interessensolidarität, die die Organisationsstreue und Unterwerfung unter ihre Beschlüsse erzeugt, ist auch Bildnerin einer gewissen Organisations- resp. Ständesmoral. Es kommt innerhalb der Ständesvertretung zur Spezialanwendung des christlichen Hauptgebotes, das dem ersten und vornehmsten gleichkommt: Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst; in diesem Falle durch Vermittlung der vorhandenen Ständesorganisation. Diese Moral ist streng demokratisch, d. h. sie stellt das Gesamtwohl unbedingt über das des Individuums. Sind die Ständesorganisationen materialistischen Geistes, so kann die Demokratie leicht zum Bureaufkratismus, zur Mißachtung des Einzelnen ausarten. Dem Christentum allerdings bleibt immer jeder Mensch, jedes Mitglied ein selbständiges, willensfreies und gottgebenbüchtes Wesen.

Auch als Demokrat und im demokratischen Gemeinwesen, ob staatliche Zwangsgenossenschaft oder freiwillige Privatorganisation, wird deshalb der wahre Christ so viel individualisieren und dem Einzelwesen so viel Bewegungsfreiheit lassen, wie immer mit dem Allgemeininteresse und der Ordnung vereinbar sein kann. Wir gehen kaum fehl, wenn wir eben bezwogen sagen, daß u. S. nur der christlich vertiefte und begründete Persönlichkeit begriff die wahre und geistliche Demokratie garantiert, bei der es nicht zu ungesunden und ungerechten Verzwängungen Einzelner kommt. Den Verbrecher entschuldigen, ja seine Tat unter Umständen verstehen und in einem ganz komplizierten Konfliktfalle sogar für das kleinere Übel halten, all das heißt noch lange nicht, das Verbrechen sanktionieren. Das Christentum ist Nachsicht, individuelles Entgegenkommen, aber nie und nimmer Verheißung und Empfehlung der Anarchie. So wenig es den Hochverräter aus vermeintlich demokratischen Gründen rechtfertigt, sondern höchstens persönlich entschuldigt unter strenger Verabscheuung seiner Tat, so wenig darf es den Verräter der vom Solidaritätsgelste getragenen Privatorganisation in Schutz nehmen, weil er individuelle Beweggründe, sogar vielleicht in sich ganz ethischer Natur, für seine gemeinschaftliche Tat haben kann. Den Streikbrecher moralisch verteidigen, weil er für seinen Ständesverrat Erklärungs- und Rechtfertigungsgründe hat, z. B. die an sich durchaus pflichtmäßige und gute Sorge um seine Angehörigen, die aber doch in einem solchen Falle hinter der Pflicht der Ständes-, ebenso gut wie dem Staat gegenüber hinter der Pflicht der Vaterlandsverteidigung zurücktreten muß, daß bleibt die christliche Demokratie immer noch unerschütterlich. Die materialistische Demokratie also kommen Erwidlungen, wie sie Prof. Weber aufstellt, gar nicht in Frage: für die wahre, nämlich christliche Demokratie

Streik und Moral.

aber bedeuten sie charitat'bes Verständnis für die fehlende Person, auch wohl ausnahmsweise moralische Entschuldigung bei ganz besonders gelagerten Verhältnissen, aber Heibehaltung der strengsten Beurteilung des objektiven Unrechts, das im strengen gegen das höchste Uebesagebot liegt. Die Sünde gegen die Nächstenliebe, die wir im sozialen Organisationsleben Solidarität oder Kollegialität nennen, kann von niemandem so scharf verurteilt und bestraft werden, als gerade vom christlichen Demokraten.

Ja, Ihr habt aber doch so verschiedenartige Organisationsrichtungen, wird uns von Weber eingewandt, und jede derselben hat ihren besonderen sozialen Wirkstoff, sie alle sind sich über das Wesen und die Erlaubtheit des Streiks nicht einig. — Daraus geht hervor, daß Professor Weber uns Arbeiterorganisationen mit seinen Ausführungen einen missglückten Versuch erweisen wollte. Wir müssen seine Dilemma dante zurückweisen. Die Arbeiterorganisationen, soweit sie als solche wirklich in Betracht kommen, sind sich auf diesem Gebiete in der Beurteilung des Streikbegriffs durchaus einig. Unterschiede können sich höchstens darin zeigen, was im Einzelfalle als Streikbruch ausgelegt wird und wie man mit den Streikbrechern hüten und arbeitspersonlich verfährt. Da neigen Christen vielleicht eher zum Verzeihen, werden vor allem mehr versuchen, moralisch auf den streikenden Kollegen einzuwirken, als ihn dem Untergange entgegen zu treiben. Eine Gruppe haben wir allerdings, die den Streik als solchen rechtfertigt, verleiht durch eine volkswirtschaftlich unmögliche und moralphilosophisch unklare Theologen- und Pädagogikervereinigung. Diese Leute sind im Einzelnen mehr unjeres Mitleids als unserer Mißachtung wert; unter ihnen mügen solche sein, denen man schließlich heiligherlei beibringt hat, es sei eine rechtmäßige Handlung, die Klasse und den Staat zu verraten, um so der eigenen unerschütterlichen Organisation Vorteile zu erwerben und damit der höheren Ehre Gottes zu dienen. Ueber eine derartige Unselbstständigkeit und ein so großes Manko an eigenem Urteil und einer lutherischen Schulung, die vor Verführung aller Art bewahrt, kann man nur in Mitleid geraten. Was sich dabei an moralischer Entrüstung auslöst, das trifft nicht die einzelnen Arbeiter, die Ausführende der Streikpläne spielen, sondern deren geistige Leiter und auch diese nur soweit, als sie für ihre Ratlosigkeit verantwortlich sind und nicht durch traurige Unvollkommenheit entschuldigt sind. Was hier moralisch zu bekämpfen und zu vernichten ist, das ist eine Organisationsform, die derartige Verirrungen und Verführungen ausführen läßt, weil sie eben bis ins Innerste und demokratisch und das Gegenteil eines gesunden christlichen Demokratie ist.

Wißt auch für uns, die wir in der Minderheit sind, steht unumstößlich fest, daß ein legitim demokratisch beschlossener Streik zur solidarischen Unterstützung verpflichtet und daß diejenigen, die ihn brechen, nicht ehrenwerte nützliche Elemente, sondern Verräter an ihrem Stande oder im besten Falle bedauerenswerte Opfer sind, die zu einer sozialen Last gebracht wurden, die man ihnen allenfalls persönlich verzeihen, ihre Handlung aber nie gutheißen darf.

Der schärfste und kann zu überbrückende Gegensatz zwischen den christlichen Gewerkschaften und der Berliner Fachabteilungsüber liegt bekanntlich in der diametral gegenüberstehenden Auffassung von der sittlichen Erlaubtheit des Streiks. Sie Berlin verwenbet alle Kräfte in seiner Presse und Literatur dazu, um die Anwendung des Streiks als moralisch verwerflich und der katholischen Sittenlehre zuwider nachzuweisen. Mit welchem Recht, geht aus nachfolgendem hochbedeutenden Artikel hervor, den wir der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ Nr. 15 (Jahrgang 1910) entnehmen:

In der Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1910 S. 288—306) äußert sich der als Soziologe hervorragende und bekannte Refektorienprofessor Joseph Bierler in äußerst bemerkenswerter Weise zur Frage der sittlichen Erlaubtheit der Arbeiterausstände. Derselbe Veranlassung zu seiner Untersuchung gab ihm das Erscheinen der auch in der „Westd. Arb.-Ztg.“ wiederholt erwähnten Broschüre des Generalsekretärs der katholischen Arbeitervereine der Diözese Trient (Eich Berlin) Jakob Treib: „Der moderne Gewerkschaftsgehalt vom Standpunkte der Vernunft und Moral“ (Trier 1909). Da die nunmehr von sachmännlicher Seite angestellte Untersuchung (Widerstand) zugleich die beste Handhabung adigt zur Beurteilung und Bewertung des Inhalts jener Nummer der Berliner „Arbeiter“, die als Antwort auf die Sondernummer unserer der „Westd. Arbeiterzeitung“ erschienen sind, wird eine ausführliche Wiederholung ihrer Ergebnisse an dieser Stelle weitem Reizen unserer Leser erwünscht sein.

Bierler begrüßt einleitend das Erscheinen obengenannter Broschüre insofern, als sie vom Standpunkte der Moral die Frage der Arbeiterausstände behandeln will. Es werde mit Recht die Anforderung an die katholische Moraltheologie gestellt, dem Problem, welches die veränderten Wirtschaftsverhältnisse der Neuzeit aufwerfe, mehr als bis dahin gesehen, Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bierler hält es sogar für das Beste, wenn die Moraltheologie den stetigen Veränderungen gewissermaßen auf dem Fuße folge, um sie, so gut es geht, vom moraltheologischen Standpunkte aus zu beurteilen. Er geht um so lieber auf die Frage ein, weil sie aufs engste zusammenhänge mit der Frage von der sittlichen Erlaubtheit der Arbeiterausstände, welche im wirtschaftlichen Kampfe die Arbeitgeber ihren Arbeitern gegenüber in Anwendung bringen. So trete man denn, mit der Behandlung der sittlichen Erlaubtheit der Arbeiterausstände in den Mittelpunkt des heiligen wirtschaftlichen Lebens, von welchem selber immer noch in weit höherem Grade als vom Leben im allgemeinen sich sagen läßt, daß es ein Kampf ist.

Bierler gibt dann eine Uebersicht über den Inhalt der Treib'schen Broschüre, um anschließend an eine nähere Skizzierung ihres ersten Teils zu bemerken: „Schon beim Lesen dieses ersten Teils fühlt derjenige, welcher vom Verfasser eine ruhige abwägende moraltheologische Untersuchung erwartet, sich unangenehm enttäuscht; er bemerkt eine gewisse Ein-

seitigkeit des Urteils. Der Verfasser hebt hier nur die ungünstigen Seiten der Arbeiterausstände hervor.“

Viel allseitiger hat Vermeersch die Wirkungen derselben dargestellt, der zwischen unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen eines einzelnen Ausstandes unterscheidet. Die Ausstände wirken wie Strafen. Gewiß kommen sie nicht als Strafmittel zur Anwendung, aber sie kommen den Strafen darin überein, daß sie Uebel sind. Wie nun schon die Furcht vor einer Strafe sowohl bei der Erziehung, als auch in den öffentlichen rechtlichen Gesellschaften, so im ganzen menschlichen Leben, ihre heilsamen Wirkungen auslöst, indem sie Vorgehen hindert und gleichsam im Keime erschlägt — in den internationalen Beziehungen der Staaten hat die Furcht vor einem Kriege oder anderen Vorfällen die gleiche Wirkung — so macht auch die Furcht vor einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber geneigt, auf die Forderung der Arbeiter einzugehen. Selbst solche Ausstände, welche ihrer unmittelbaren Folgen nach unangenehm für die Arbeiter enbeten, entbehren oft dieser entsehteren Wirkung nicht.“

Damit kommt Bierler auf das besondere Kapitel der Treib'schen Broschüre zu sprechen, überschriften: „Streik und Aussperrung vor der christlichen Moral“. W. stimmt Treib darin zu, daß in der Frage von der sittlichen Erlaubtheit der Arbeiterausstände lediglich mit der Darstellung der allgemeinen Sittenvorschriften dem Bedürfnis des katholischen Lebens und auch des öffentlichen Lebens noch nicht Genüge geschehe. Es bedürfe des Herabstelgens vom Allgemeinen zum mehr Besonderen, der Einzelbarlegung der christlichen Sittenvorschriften. Jedoch fügt er gleich Treib gegenüber hinzu, daß „selbst die solideste und gründlichste juristische Behandlung der Moralfragen (d. h. an Hand von Einzelfällen) nicht ausreicht, wenn man über diese Fragen hinweggeht, die Meinung der Theologen ignoriert (wie es die Zeitung des Verbandes „City Berlin“ öffentlich tut, hätte er sagen können, d. h. d. „W. A. Ztg.“) und ihre Stimme durch den Lärm und das Getöse des Streiks zu überdönen sucht.“

Treib behauptet, die Besorgnis, die von der Sozialdemokratie umworbene Arbeiterschaft vor dem Kapf zu stoßen, habe die Moraltheologen von den gründlichen Behandlung der Streitfrage abgehalten. Bierler hält diese Behauptung für lächerlich. Die Frage des Streiks sei längst grundständig und unter Berücksichtigung der Einzelfälle (juristisch) behandelt. Treib hätte sich in der moraltheologischen Literatur nicht genug umgesehen, seine Wünsche seien durch die Tat längst überholt. Er zitiere zwar in seiner Schrift einige Werke, die den Streit vom Standpunkte der Moraltheologie behandeln, aber er teile seinen Lesern die Meinung derselben über den entscheidenden Streitpunkt nicht mit.

„Hätte er das mit klarem und offenen Worten getan, dann wäre es allerdings um den Erfolg seines Buches, um die Verbreitung seiner eigenen Meinung über die sittliche Erlaubtheit des Streiks gesehen gewesen, denn Lehmkuhl, Vermeersch und Wolf in sprechen sich ganz klar für jene Meinung aus, zu deren Veräppelung Treib sein Buch geschrieben hat. Jeder Leser hätte sich dann sofort gedacht, eine Meinung, für welche so angehende Moraltheologen sich aussprechen, müße doch hinreichend begründet sein, zumal Treib für seine eigene Ansicht auch nicht eines einzigen Moraltheologen Autorität geltend macht. Um so mehr hätte er

Was sollen unsere Töchter werden?

Ein Wort an die Eltern von Dr. F. J.

Kinder sind, je nach Weltanschauung und persönlicher Auffassung, ein notwendiges Uebel, ein Kapital, das Geld einbringt, oder eine edle Gottesgabe, die gewissenhaften Pflege wert ist. Wer ein notwendiges Uebel in ihnen sieht, wird natürlich danach trachten, sich möglichst bald gründlich der Versorgung und Erziehungs Pflichten zu entledigen. Es gibt es Eltern, die ihre Meinen auf der Strafe sich selbst überlassen, wiewohl die Mutter nicht erwerblos ist, also sehr wohl Zeit hätte, den Kindern den Schul-, die geistige Anregung und seelische Einwirkung eines geordneten Familienlebens zu gewähren. Sobald die Schule ihr Tor hinter sich Armen geschlossen hat, werden sie von den Eltern irgendwas untergebracht, damit nur das Haus leer und die Haß der Elter und väterlicher geringer werde. Mit mehr althergebrachtem Gefühl und Pflichtbewußtsein werden ja wohl die meisten Familien ihren Schutzbeholdenen gegenüberstehen, sie werden auf die möglichst gute Pflege und auf ein Minimum von häuslicher Erziehung hinarbeiten, wenigstens solange das Kind schulpflichtig ist. Aber wir leben in einer Gesellschaft, wo das Kapital seine Herrschaftsbefugnisse täglich mehr ausdehnt. Dem Unternehmern ist der Arbeiter Kapitalvermehrer, dem Chemiker seine Frau nur praktische Haushälterin oder Selbstverdiennerin, und vielfach sind auch bei Eltern heranwachsende Kinder in erster Linie dazu da, möglichst bald und tunlichst viel Geld zu heim zu zuklebern. Die Kinder müssen die Kosten und Mühen, die ihre Erziehung den Eltern auferlegt, mit Kinn und Hinterbacken dadurch wieder einbringen, daß sie frühzeitig in eine Arbeitsgelegenheit kommen, wo sie sofort was verdienen können.

Die dritte Gruppe, — ich möchte sie die behaupten christlichen Eltern nennen — hat in erster Linie das geistliche Interesse und die pädagogische

Wohl der Kinder im Auge. Zwängen unglückliche Verhältnisse dazu, die Schulentscheidungen sofort zum Verbiene zu machen, so ist dies solchen Leuten eine harte, bittere Notwendigkeit, und mit doppelter Sorgfalt wählen sie die Stellen für ihre Kinder aus, besonders wenn es Mädchen sind. Dabei steht im Vordergrund das Bemühen, den jugendlichen Personen zu einer möglichst guten Berufsausbildung zu verhelfen und sie vor gesundheitlichen, sittlichen und religiösen Gefahren nach Möglichkeit zu hüten. Für manchen Arbeitervater ist es ein größeres Opfer, wenn er seinen Sohn ein ordentliches Handwerk lernen, seine Tochter erst mal tüchtig, sei es in der Haushaltung, sei es in irgend einem gewerblichen Frauenberuf ausbilden läßt, als für einen wohlhabenden Mann, wenn er seine Söhne und Töchter wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit entgegenführt. Und doch überhört die durch den Kapitalismus geblendete Gesellschaft meist die Selbstlosigkeit des profetarischen Vaters, während sie dem Begehren den nicht genug Dank sagen kann, daß er seine Kinder dem Dienste des Staats, der Kultur und des Menschenwohls zur Verfügung stellt. Das ist klein und unchristlich gedacht, und wird in dem Maße zurücktreten, in dem es gelingt, die Würde der Arbeit zu betonen. Aber gleichviel, ob mit oder ohne öffentliche Anerkennung, christliche Eltern werden stets so handeln müssen, daß bei der beruflichen Unterbringung ihrer Kinder deren Wohl in Vordergrund steht. Ihnen sind die Kinder Gottesgaben, über deren Behandlung sie einst mehr Rücksicht geben müssen, als über die Verwaltung toter Güter.

Wehmen wir nun an, unsere Kollegen und Kolleginnen stünden alle auf dem wahrhaft christlichen Standpunkte der Familienauffassung und Kindererziehung. Was würde sich daraus für die Berufswahl der Mädchen ergeben? Das Einträglichste ist o. a. das, was in jüngster Zeit Lohn abwirft, ist

und bleibt die Fabrikarbeit. Sie hat aber den Nachteil, daß wenig Spezialkenntnisse für ihre Verichtung nötig sind, und daß dadurch ihr Arbeitermaterial zur Klasse der Ungelernten oder doch nur Geübten herabsinkt. Relativ hohe Anfangslohne, die sich später aber kaum steigern und persönliche Anlagen nur wenig berücksichtigen, sind das Kennzeichen der Fabrikarbeit, besonders der weiblichen. Mit dem Augenblickslohn der sofortigen Bezahlung und der Vermehrung einer unentlohnten Lehrzeit erkaufte sich so die jugendliche Fabrikarbeiterin den späteren Stillstand ihres Einkommens und dauernd niedrige Lohnsätze. Das heißt ein Erstgeburtsschmerz gegen ein Unsenepid hingenben, Hand in Hand mit der wirtschaftlichen Degradierung als Ungelernte geht meist eine gewisse Mißachtung. An die Fabrikarbeiterin werden auch ganz andere körperliche Anforderungen gestellt als an die kaufmännische Gehilfin oder an das Dienstmädchen. Ihre Tüchtigkeit ist oft aufrengend, immer aber durch ihre Einformigkeit und Nebenanspruchung ermätlend. Gesundheitwidrige Beschaffenheit der Arbeitsräume, oft auch des Arbeitsmaterials und ständige Unfallgefahr treten hinzu, um die Ertragsgefährde zu steigern und ihnen langsam und sicheren Angriff auf den weiblichen Organismus zu unternehmen, an dessen Folgen später noch Kind und Kindeskind zu leiden haben.

Und zu alledem kommen noch die sittlichen Anfechtungen in der Fabrik. Es wäre allerdings sehr kühnlich, meinen wir, diese seien z. B. im Kaufmannsberrie geringer und spielten in der äußerlich so vornehm aussehenden Schneiderei, Pflanzerei oder Stigerei keine Rolle. Im Gegenteil, oft ist zwar der Ton in Fabriken rüher als in Geschäften, die Mitarbeiter nehmen aber als Proletarier auf das Kind ihres Kollegen und das Mädchen ihres Standes eine gewisse solidarische Rücksicht, während der äußerliche Glanz der feineren Branchen den oft mit eingebildeterem Ton und in Hand gehen den Arbeiterinnen ganz andere und vielleicht weit ge-

seinen Besern klar und offen die Meinung ...

Nun geht Wiederlad näher auf die in der ...

Der Streik trägt (nach Treib), teils weil er eine ...

Diese - im „Arbeiter“-Berlin nahezu allwägent ...

Die Beweissführung Pfarrer Treib' leide an ...

Man unterscheide hinsichtlich der Mittel, welche ...

fählichere Versuchungen bereitet als das Zusammen ...

Die sittlichen Gefahren der Fabrikarbeit sind ...

Das Erlernen eines mehr handwerklichen ...

Welche weber die Gerechtigkeit noch die Liebe ver ...

„Wer behauptet, die Gerechtigkeit verpflichte die ...

Eine Rechtspflicht könne aber nicht daraus ...

Treib sagt indes nicht nur der Pflicht, den ...

„Gewiß besteht die Pflicht, dem Nächsten, welcher ...

sonders veranlagte Töchter ja nicht aus engherzigen ...

Raum empfehlenswert wird die so jammervoll ...

Wie stets aber mit dem Dienst im Herr ...

Grund liegt ohne Zweifel darin, daß sie eben die heutigen ...

Schließlich geht Wiederlad noch kurz auf den ...

In den Schlußbemerkungen seiner Untersuchung ...

Von autoritativer wissenschaftlich-theologischer ...

Je höher und edler die Hoffnungen eines Volkes ...

Ebenso gut können wir auch sagen, wenn die ...

Schon in ihrem eigenen Interesse also ist die ...

Der Kampf im Baugewerbe.

Unsere Mitglieder sind schon unterrichtet von dem gewaltigen Kampfe, der im Baugewerbe ausbrachen droht. Wir würden uns aber täuschen, wenn wir glaubten, von dem Kampfe würde nur die Bauarbeiterchaft berührt. In den nachfolgenden Zeilen werden wir sehen, daß es sich in letzter Linie um die Verteidigung der persönlichen Freiheit des einzelnen Arbeiters und um die Selbständigkeit der gesamten deutschen Arbeiterchaft handelt.

Mit großem Unbehagen hat man in scharfmacherischen Kreisen seit Jahren das Anwachsen der gewerkschaftlichen Organisationen und deren immer härter werdenden Einfluß bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beobachtet. Es fehlte nicht an Versuchen zur Knebelung der Arbeiterchaft. Wir erinnern an die Ende der neunziger Jahre dem Reichstag vorgelegte sogenannte „Kuchthausvorlage“, an das System der A. B. C. Aussperrungen, an die schwarzen Listen, an den Kampf der Bergarbeiter 1905, die Gründung gelber Werkverbände, die Einführung einseitiger Zwangsarbeitsnachweise (Manheimer Muster) u. s. w. Der gewollte Zweck wurde nicht erreicht. Die Gewerkschaften erstarbten trotz aller Angriffe; sie können heute, besonders in den handwerksmäßigen Berufen, bei Abschluß des Arbeitsvertrages nicht mehr übergangen werden.

Ein Teil der Arbeitgeber hat auch die Vorteile, die durch gemeinsamen Abschluß der Arbeitsbedingungen beiden Teilen gegenüber der früheren Methode des einseitigen Festsetzens durch den Arbeitgeber erwachsen, wohl erkannt. Das war die Richtung, die in der Dresdener Generalversammlung der Arbeitgeber niedergestimmt wurde. Der andere Teil der Unternehmer im Baugewerbe hat nur dem Zwange der Verhältnisse folgend, dem Tarifschluß im Baugewerbe im Jahre 1908 zugestimmt. Dieser Richtung war jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen höchst unangenehm. Jetzt glauben die Herren, sei die Zeit gekommen, um der organisierten Arbeiterchaft eine vernichtende Niederlage zu bereiten, oder ihr wenigstens vertragliche Fesseln anzulegen, die ihr jede Bewegungsfreiheit nehmen würde. Immerhin würde man sich überlegt haben, solche Kumpereien an die Bauarbeiterchaft zu stellen, wie sie in Dresden gestellt worden sind, wenn nicht andere Kräfte die Hand im Spiele gehabt hätten.

Das waren die Herren aus der Großindustrie; dort sind die eigentlichen Drahtzieher, die es zum Bruch mit der Arbeiterchaft brachten, zu suchen. Unsere Großindustriellen sind sich längst darüber im Klaren, daß, je mehr in den handwerksmäßigen Berufen die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes und die seiner Organisationen anerkannt wird, desto schwieriger der „Herr im Hause Standpunkt“ in der Großindustrie aufrecht erhalten kann. Sie wissen auch, daß die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Verkürzung der Arbeitszeit in anderen Berufen, auf die Dauer ohne Wirkung auf die Verhältnisse in der Großindustrie bleiben werden. Deshalb haben sie ein lebhaftes Interesse daran, daß im Baugewerbe ein Kampf entbrennt, der mit der Unterstützung der Großindustrie eventuell zu einer Zertrümmerung der Arbeiterorganisationen führen könnte. Dem Treiben jener Kreise ist es wohl auch zuzuschreiben, daß der Arbeitgeberbund in seinen Dresdener Beschlüssen die tarifliche Anerkennung der vorhandenen und noch zu errichtenden unparitätischen Zwangsarbeitsnachweise verlangt; eine Forderung, der die Arbeiterorganisationen niemals zustimmen werden.

Für die Kollegen, die in der Großindustrie und im Bergbau beschäftigt sind, ist es äußerst lehrreich, zu wissen, daß diese dem Arbeitgeberbund die weitgehendste Unterstützung zugesagt hat. Bereits haben eine Reihe der in Bächen und Hüttenwerken beschäftigten Bauarbeiter ihre Kündigung erhalten. Auch wohl nicht ohne Auftrag erklärte auf der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Dresden Schmidt-Saarbrücken: „Wir dürfen die Löhne nicht noch weiter in die Höhe treiben. Es muß Rücksicht auf die Industrie, auf die anderen Arbeiterschichten genommen werden.“ Und Frick-Effen konnte auf derselben Tagung im Auftrage der Großindustrie erklären: „Ein weiteres Nachgeben erwarte ich nicht von Ihnen, meine Herren. Die Industrie hat auch beschlossen, in diesem Kampfe uns tüchtig zu unterstützen.“

Wir sehen also, daß sich der Kampf im Baugewerbe nicht abspielt, weil seitens der Arbeiter unmögliches gefordert wurde, (es wurden überhaupt keine Forderungen gestellt), sondern darum, daß die Scharfmacher im Arbeitgeberbunde, im Verein mit den Scharfmachern aus der Großindustrie, jeden wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der gesamten deutschen Arbeiterchaft verhindern wollen. Fünfzigmal auf Deutschland haben sich die Herren beschränkt, um am Tage nach der Dresdener Generalversammlung kamen sie aus aller Herren Länder zusammen, um sich gegenseitige Unterstützung bei Streiks oder Ausperr-

ungen zu sichern: „Die streikenden oder ausgesperrten Arbeiter der in Frage kommenden Länder sollen gegenseitig nicht eingestellt werden.“

Angeichts dieser Tatsachen mußten die Bauarbeiter das Ultimatum des Arbeitgeberbundes entschieden zurückweisen. Das ist auch in seltener Einmütigkeit auf den Generalversammlungen aller Verbände, am 4. und 5. April in Berlin, geschehen. Die Resolution, die in der Generalversammlung des christlichen Bauarbeiterverbandes angenommen wurde, spricht klipp und klar aus: Die Frage der Arbeitsnachweise, der Altdararbeit und die Lohnfrage sind Dinge, deren Regelung den Arbeitgebern nie allein überlassen werden kann.

„Der Zentralvorstand christlicher Bauarbeiter Deutschlands ist zu jeder Zeit zu Verhandlungen bereit, wird aber nur solchen Vertragsbestimmungen zustimmen, die die Parität wahren und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sichern.“

Die Bauarbeiterchaft trifft also nicht die Schuld, wenn durch den Kampf im Baugewerbe unter gesamt-wirtschaftlichen einen schweren Rückschlag erleidet. Dafür trägt die Verantwortung der Arbeitgeberbund; er ist es, der den Bauarbeitern eine bedeutende Verschlechterung der bestehenden Arbeitsbedingungen aufzwingen will.

Als am 5. April die Delegierten des christlichen Bauarbeiterverbandes einstimmig beschloßen, die Forderungen des Arbeitgeberbundes zurückzuweisen, wußten sie wohl, das damit auch der Kampf mit einem sehr starken Gegner eröffnet war. Ebenso einmütig wurden aber auch der Sachlage entsprechende Maßnahmen beschloßen. Der monatliche Beitrag wurde bis zu 7 M erhöht; ferner wurde beschloßen, die ersten 14 Tage auf jede Unterstützung zu verzichten. Die Angestellten des Verbandes zahlen außerdem an die Streikklasse einen freiwilligen Beitrag von 75 bis 100 Mark. Die Herren des Arbeitgeberbundes, die glauben, durch mathematische Berechnungen die Dauer des Kampfes bestimmen zu können, haben einen wichtigen Faktor: den Idealismus und die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterchaft einzusehen vergessen. Deshalb ist ihre Rechnung falsch. Die deutschen Bauarbeiter lassen sich aber nicht als einfache Pappeln in die Berechnung des Unternehmers einsehen und auch die übrige Arbeiterchaft wird, wenn es hart auf hart geht, es an der notwendigen Opferwilligkeit nicht fehlen lassen.

In letzter Stunde ist noch von der Regierung aus, resp. vom Staatssekretär des Innern von Delbrück ein Versuch gemacht worden, den Kampf im Baugewerbe zu vermeiden. Leider auch ohne Erfolg. Die Tagespresse berichtet über diesen letzten Versuch zur Einigung unterm 8. April folgendes:

„Die Verhandlungen im Baugewerbe sind endgültig gescheitert. Unter dem Vorhitz des Geh. Regierungsrats Dr. Wiedfeldt aus dem Reichsamt des Innern fand heute im Reichstage eine vertrauliche Besprechung zwischen dem Vorstande des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und den Vertretern der Arbeiterorganisationen statt. Generalsekretär Dr. Wiedfeldt schlug vor, die Parteien möchten unter drei unparteiischen verhandeln. Dies lehnten die Arbeitgeber ab, während die Arbeitervertreter zustimmten. Dem weiteren Vorschlag Wiedfeldts, die Parteien möchten über die hauptsächlichsten Streitpunkte verhandeln, stimmten die Arbeitgebervertreter grundsätzlich zu, verlangten jedoch von den Arbeitern die Zurückziehung der auf ihren Generalversammlungen gefassten Beschlüsse. Die Arbeitervertreter erklärten sich zu weiteren Verhandlungen bereit, wenn der Arbeitgeberbund an den Dresdener Beschlüssen nicht endgültig festhalte. Die Arbeitgeber forderten darauf die Anerkennung ihrer älteren Generalversammlungsbeschlüsse vom Jahre 1907. Danach eine Kürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden nicht zulässig sein soll. Dies lehnten die Arbeitervertreter ab, da bei zukünftigen Vertragsverhandlungen auch die Möglichkeit gegeben werden müsse, über eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden, wo sich eine solche als nötig erweise, zu verhandeln. Die Arbeitgeber erklärten hierzu, nicht weiter verhandeln zu können. Ebenso lehnten sie eine Anfrage Wiedfeldts, ob weitere Vorschläge zur Verhandlung gewünscht werden, ab.“

Sofort nachher beschloß der Arbeitgeberbund und im gleichen Sinne später auch die Bezirksverbände der Unternehmer in Süd- und Westdeutschland, am 15. April die Generalaussperrung sämtlicher Bauarbeiter vorzunehmen. Voraussichtlich werden über eine Viertel Million Arbeiter davon betroffen werden. Damit ist der Kampf da. Die um ihr Recht und die Bewegungsfreiheit der gesamten Arbeiterchaft kämpfenden Bauarbeiter dürfen der Sympathie der öffentlichen Meinung wie der zahlreichsten Unterstützung der übrigen Berufe versichert sein. Von unserer Metallindustrie werden Tausende von Kollegen ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen werden. Deshalb gilt es auch für uns in dieser Situation, mit allen Kräften am Ausbau unserer Organisation zu arbeiten.

Hoch die Einigkeit der deutschen Arbeiterchaft!

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes

für das Jahr 1909 ist vor einiger Zeit der Öffentlichkeit übergeben worden. Aus demselben ist ein Doppeltes zu entnehmen: Erstens die Tätigkeit der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und des Reichsversicherungsamtes in Angelegenheiten der Rechtsprechung auf dem Gebiete der Unfall- und Invalidenversicherung, zweitens gibt man die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Unfall- und Invalidenversicherung für das Jahr 1909 wieder. Die endgültigen Rechnungsergebnisse der Träger dieser Versicherungszweige für das Jahr 1909 werden erst im kommenden Jahre in besonderen Berichten veröffentlicht. Wir werden aus den vorläufigen Berichten der Rechnungsergebnisse der Träger der genannten Versicherungszweige, wie sie in dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1909 enthalten sind, nur das wiedergeben, was uns notwendig erscheint und soweit es nicht wegen der zu erwartenden Korrekturen in den nächstjährigen endgültigen Berichten für das Jahr 1909 verwirrend auf die Leser wirken kann.

1. Die Invaliden- und Unfallversicherung im Jahre 1909.

Unfallverhütungsvorschriften. Von Interesse sind die Ausführungen des Geschäftsberichts des Reichsversicherungsamtes über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Unfallgefahren. Es ist jetzt endlich erreicht worden, daß alle gewerblichen Berufsgenossenschaften Vorschriften zur Verhütung von Unfällen erlassen haben. Am 3. November 1909 wurden die Unfallverhütungsvorschriften der Knappchaftsberufsgenossenschaft für ihre den Bergbehörden nicht unterstehenden Betriebe genehmigt. Diese Vorschriften sind das Ergebnis langwieriger Verhandlungen. Des ferneren sei auch bestimmt zu erwarten, daß in nächster Zeit sämtliche land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften besäßen. Nach wie vor wirt das Reichsversicherungsamt darauf hin, daß in neue Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen gegen den Alkoholismus in sich aufgenommen und bei Abänderung von Vorschriften die vorhandenen Bestimmungen, wenn angängig, erweitert würden. Im Berichtsjahre hätten drei gewerbliche und eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft neue Unfallverhütungsvorschriften einreichen mit Bestimmungen über den Alkoholverbrauch. Bei einer vierten gewerblichen Berufsgenossenschaft seien die entsprechenden Bestimmungen verschärft worden.

Kontrolle der Betriebe. So gut aber auch Unfallverhütungsvorschriften sind, sie werden erst wirksam bei einer zweckentsprechenden Kontrolle betreffs ihrer Durchführung. In dieser Beziehung verzeichnet der Bericht erfreuliche Fortschritte. Es waren bei 82 von 83 gewerblichen Genossenschaften im Jahre 1909 im ganzen 321 Personen gegen 299 im Vorjahre im technischen Aufsichtsbüro tätig. Bei den 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind 37 technische Aufsichtsbeamte tätig. Unsere Behauptung, daß viele Unfälle wegen mangelnder Unfallverhütungsvorschriften und mangelnder Kontrolle ihrer Beobachtung zu verzeichnen sind, und daß vor allem die agrarischen Scharfmacher hier die besorgende Hand anlegen sollten, anstatt die Unfalllasten durch Befestigung der kleinen Renten zu verringern suchen, bestätigt das Reichsversicherungsamt vollkommen. Es heißt auf Seite 15 des Geschäftsberichts wörtlich:

„Weld reiches Betätigungsfeld für eine größere Zahl landwirtschaftlicher technischer Aufsichtsbeamten vorhanden ist, geht aus der hohen Ziffer der von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1908 eingeschädigten Unfälle hervor, die durch das Fehlen von Schutzeinrichtungen und durch mangelhafte Betriebsanrichtungen entstanden waren. Diese Zahlen ergeben auch, wie die Ueberwachung der Betriebe in engstem Zusammenhange mit der Höhe der Rentenlast der Berufsgenossenschaften steht und wie wirksame Maßnahmen der Berufsgenossenschaften zur Betriebsüberwachung sich nicht bloß im Interesse der Versicherten durch Verhütung von Unfällen, sondern auch zum Vorteile der Berufsgenossenschaften durch Abnahme der Unfallkosten belohnt machen.“

Nach den Jahresberichten der bei den erwähnten 62 gewerblichen Berufsgenossenschaften tätigen technischen Aufsichtsbeamten für das Jahr 1908 seien von den 688 556 Betrieben, die in den 62 Genossenschaften organisiert sind, 190 232 revidiert worden. Da kann wahrhaftig nicht von einer übermäßigen Kontrolle geredet werden. Im Gegenteil, hier mangelt noch vieles. Ueber die Zahl der kontrollierten landwirtschaftlichen Betriebe gibt der Bericht keine Auskunft.

Die Zahl der laufenden Invalidenrenten, die aus den Rechnungsergebnissen der Invalidenversicherung für 1908 nicht ersichtlich war, betrug am 1. Januar 1910: 893 585, die der sogenannten Krankenrenten 18 502, die der Altersrenten 102 862, zusammen 1 014 449 Renten auf Grund des Invaliden-(Alters-) Versicherungsgesetzes.

Invalidenrentenquerscherer ist die Tätigkeit der sogenannten Bezugs-Kommissionen, die an Ort und Stelle die Berechtigung der bewilligten Invalidenrenten prüfen, bezeichnet worden. Unzweifelhaft nicht ganz mit Unrecht, wie wir das öfter in diesem Blatte eingehend auseinandergesetzt haben. Es sind nunmehr die Bezirke aller Invaliden-Versicherungsanstalten, die der Aufsicht des Reichsversicherungsamtes unterstehen, bereit. Eine dem Bericht beigefügte Tabelle, die hier wegen ihres umfanges nicht wiedergegeben werden kann, zeigt in geradezu verblüffender Weise die Erfolge dieser Bezugs-Kommissionen. Einige Stichproben mögen es dazu tun. So fielen z. B. die Rentenbewilligungen in Westpreußen im dritten Bezugsbezirk von 1076 im Berichtsjahr 1900 auf 533 im Jahre 1901, um dann im Jahre 1902 wieder auf 923 emporzuschwellen. Im dritten Bezirk der Rheinprovinz fielen die Bewilligungen von 3455 im Berichtsjahr 1904 auf 1827 im Jahre 1905, um dann im Jahre 1906 wieder auf 2548 zu steigen. Im 3. Bezirk von Brandenburg stellten sich die Ziffern wie folgt: Berichtsjahr 1904: 2314, im darauffolgenden Jahre 1905 und in 1906: 1552. Am auffälligsten aber sind die Ziffern in Schlesien gesunken, jener Bezugsbezirk, der die Zahl der Rentenbewilligungen betrug im 2. Bezugsbezirk im Berichtsjahr 1903: 5485, 1904: 4279, 1905: 2719, im Jahre 1909 nur noch 1928. Da bleibt eben kein anderer Schluss übrig als: Entweder haben die betreffenden Ver-

ficherungsanstalten und die andern, bei der Rentenfestlegung mitwirkenden Behörden, vor der Vereidung unverantwortlich gemacht, oder aber, es hat mit derselben eine unerhörte Rentenquetscherei eingeleitet, noch besser: beides wird zutreffen. Die goldene Mitte scheint man da vollständig verlassen zu haben.

Anlegung von Vermögensbeständen der Invalidenversicherungsträger zu gemeinsamen Zwecken. Bis zum Schlusse des Jahres 1909 sind insgesamt nachstehende Beträge für die bezeichneten Zwecke verwendet worden: Durch bartheilsweise Eingabe:

1. Zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen M. 263 699 014
2. Zum Bau von Lebtegenheimen (Hospizen, Gefellenhäuser etc.) M. 16 819 970
3. Zur Befriedigung landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses (Vorauszahlung, Ent- und Bewässerung, Moortultur, Aufforstung, Wegebau, Kleinbahnen, Zehung der Viehzucht etc.) M. 102 872 137
4. Zum Bau von Krankenhäusern, Genesungsheimen, Volkshospizien und für Krankenpflege überhaupt M. 85 563 118
5. Zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege insbesondere zum Bau von Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisation, Friedhöfen M. 143 614 440
6. Für Erziehung und Unterricht, Zehung der Volksbildung M. 71 709 315
7. Für sonstige Wohlfahrtszwecke M. 88 704 328
8. Für eigene Veranstaltungen der Versicherungsanstalten (Krankenhäuser, Heilanstalten aller Art, Erholungs- und Genesungsheime, Invalidenhäuser etc.) M. 56 443 232

Der Gesamtbetrag der von den Versicherungsanstalten bis zum 31. Dezember 1909 für gemeinnützige Zwecke der genannten Art aufgewendeten Mittel beläuft sich somit auf M. 829 324 554

Diese gewaltige Summe von Kapitalien zu billigerem Zinsfuß für diese mannigfaltigen Wohlfahrtszwecke werden bei der Würdigung des Invalidenversicherungsgesetzes im allgemeinen zu wenig gewürdigt. Das kommt daher, weil der Segen, den diese Kapitalhergebung stiftet, zu wenig greifbar ist.

2. Die Rechtsprechung der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes.

a) Schiedsgerichte für Arbeiterbeschwerden vor dem Schlusse des Berichtsjahres 124. Bei zwei Schiedsgerichten war für die Nachprüfung der refusfähigen Urteile ausschließlich ein Landesversicherungsamt zuständig. Die Gesamtzahl der bei den Schiedsgerichten im Berichtsjahre (1909) angängig gewordenen Streitigkeiten in Unfallsachen stellt sich auf 115 667. Auf 100 berufungsfähige Rentenbeschwerden der Versicherungsträger kamen 18,09 Berufungen. Durch Urteile des Schiedsgerichtes wurden 90,48 vom Hundert, durch Zurücknahme 3,38 v. H. und durch Vergleich 2,87 v. H. der Streitfälle erledigt. Von den refusfähigen Schiedsgerichtsurteilen unterlagen der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes 87,96 v. H. Beweisnahmen haben 56 467 stattgefunden, darunter 50 746 Beweise durch ärztliche Gutachten, 413 Beweisnahmen durch Lokaltermine. In Invaliden- und Altersrentensachen wurden 1909 an Berufungen erhoben 28 831 gleich 15,2 v. H. der ertheilten berufungsfähigen Bescheide.

Von diesen Berufungen wurden 85,8 v. H. durch Entscheidung des Schiedsgerichts, 2,5 v. H. durch Vergleich, 4,4 v. H. durch Zurücknahme, 5,7 v. H. durch rechtskräftige Zurückweisung mittels Bescheid des Vorsitzenden, 1,1 v. H. auf andere Weise erledigt. Von den durch Urteile des Schiedsgerichtes erledigten Berufungen wurden 13,7 v. H. zugunsten der Versicherten und 81,3 v. H. zu ihren Ungunsten entschieden. Beweisnahmen haben in 17 861 Sachen stattgefunden, darunter in 15 628 Sachen durch ärztliche Gutachten und in 299 Sachen durch Lokaltermine.

b) Reichsversicherungsamt. Im Berichtsjahre wurden Rekurse und Anträge (in Unfallsachen) anhängig 25 475 gegen 22 794 im Jahre 1908. Die Refusfähigkeitsauftrag auf 100 refusfähige, der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes unterliegende Schiedsgerichtsurteile betrug im Berichtsjahre 1909: 27,74 v. H. Die Refusfähigkeitsauftrag war größer in gewerblichen als in landwirtschaftlichen Unfallsachen, was wohl wesentlich auf die leichte Rechtshilfe durch Arbeitersekretariate usw. in Städten und Industriebezirken zurückzuführen sein wird.

Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts hat das Reichsversicherungsamt in 4509 Fällen für notwendig erachtet, in 2014 Fällen bestand sie teils allein, teils neben anderen Beweismitteln in der Einholung eines ärztlichen Gutachtens.

Im Jahre 1909 wurde Beweishebung beschlossen vor der Verhandlung in 3370 Fällen, auf Grund der Verhandlung in 1139 Fällen.

Als Vertreter der Rentenbewerber (Verletzte etc.) waren erschienen ein Rechtsanwalt in 189 Fällen; ein anderer Vertreter (Arbeitersekretäre etc.) in 3239 Fällen; als Vertreter der Versicherungsträger (Berufungsgegenständen etc.) waren erschienen ein Rechtsanwalt in 15 Fällen, ein anderer Vertreter in 5445 Fällen. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Versicherungsträger ungleich öfter durch rechtskundige Personen vertreten waren wie die Verletzten. Durch Urteile wurden erledigt 89,5 v. H. der überhaupt erledigten Rekurse, durch Beschluß wurden erledigt: weil unzulässig (verspätete Einlegung des Rekurses etc.) 4,2 v. H., weil offenbar ungerechtfertigt 1 v. H., anderweitig (Zurücknahme, Vergleich etc.) 5,3 v. H. der erledigten Rekurse. Am erledigt blieben 15 221 Sachen, wovon 6808 im letzten Vierteljahre 1909 eingingen, 8513 aus der Zeit vor 1909 stammten. Es wurden im Jahre 1909 von den refusfähigen, der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes unterliegenden Schiedsgerichtsurteilen 5066, das sind 25,3 v. H., völlig oder teilweise in der Refusinstanz abgeändert. Bei den Rekursen der Versicherten betragen die entsprechenden Zahlen 16,7, bei denen der Versicherungsträger 52,2.

Revisionen in Invaliden- und Altersrentensachen sind im Jahre 1909: 6161 gegen 6305 im Jahre 1908 anhängig geworden. Das ist ein Rückgang um 2,48 v. H. Weit aus dem meisten Revisionen (1397) gehen nach wie vor aus dem Bezirke der Versicherungsanstalt Schlesien ein. In zweiter Stelle kommt die Versicherungsanstalt Rheinprovinz mit 567 Revisionen. Das läßt in Verbindung mit der oben mitgeteilten Rentenquetscherei infolge der Revisionen merkwürdige Gedanken aus. Zu bemerken wäre noch, daß in Altersrentensachen wiederum die Zahl der Revisionen abgenommen hat und zwar von 1,22 v. H. im Jahre 1908 auf 1,07 v. H. im Jahre 1909.

Bei den durch Urteil erledigten Revisionen (bei Revisionen sind neue Beweismittel nicht mehr zulässig) wurden die Urteile der Schiedsgerichte in 80,97 v. H. der Fälle bestätigt, in 3,74 v. H. völlig oder teilweise abgeändert, in 15,30 v. H. unter Zurückweisung der Sache an das Schiedsgericht oder den Versicherungsträger aufgehoben. Die Fälle, in denen das Rechtsmittel erfolglos war, haben wiederum, und zwar um 1,12 v. H. zugenommen. Versicherte waren in den Sitzungen durch Rechtsanwälte in 15 Fällen, durch Verbands- oder Arbeitersekretäre in 138 Fällen vertreten.

Auch an den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung waren die Rentenbewerber, wie es in dem Bericht nach heißt, in verstärktem Maße durch Arbeitersekretäre etc. vertreten.

Winte für die Kleinagitatorien.

Die Nachteile der Krise liegen größtenteils hinter uns. Ein freier Zug geht durch die Arbeitermasse. Der organisierte Kollege fühlt, daß eine bessere Zeit anbricht für ihn, und seine Berufscollegen. Mit größerer Zuversicht schaut er daher in die Zukunft. Diese Empfindungen durchdringen heute die gesamte Arbeiterschaft. Das ist der Zeitpunkt, wo unsere Kollegen eine energische Agitation entfalten müssen. Vor allem im persönlichen Verkehr mit dem im höheren Berufskollegen. Am besten geschieht dieses nach folgenden Regeln, die wir teilweise dem christlichen „Metallarbeiter“ entnehmen:

Fange bei deiner nächsten Umgebung an. Sprich mit den Kollegen, mit denen du verkehrst über unsere Bewegung. Teile ihnen die Erfolge mit, welche durch unsern Verband erzielt wurden. Bemerke ihnen das Gute, die Umsicht und die Klugblätter, an den Vorgängen des täglichen Lebens, daß auch sie eine Interessenvertretung nötig haben und daß unser Verband sich stets als die entscheidendste Vertretung derselben bewährt hat.

Suche erst die intelligentereu Mitkollegen für unsere Sache zu gewinnen. Dies bringt in der Regel mehr Erfolg, weil der geistig weiter Fortgeschrittene die Organisationsidee leichter begreift und du an ihm eine tüchtige Hilfe und Unterstützung findest. Die anderen kommen dann meist von selbst, oder sind leichter zu gewinnen.

Stelle vor allem in der Hausagitation deinen Mann, indem du das Amt des Vertrauensmanns übernimmst und gewissenhaft durchführst. Sammle Adressen und stelle Dich jederzeit zur Verfügung, um die indifferenten Kollegen in der Wohnung aufzusuchen. In Kreise der Familie, wo auch die Frau dabei ist, wird der Kollege am leichtesten für die Organisation zu gewinnen sein. Zeige durch die Tat, daß mit Geduld und gutem Willen vieles erreicht werden kann.

Laß dich nicht durch anfängliche Misserfolge entmutigen. Große Ungeduld und Jähzorn führt nicht zum Ziel. Merke dir die vorgebrachten Einwände gut und sorge für deren durchschlagende Widerlegung. Besonders, wo Gegner unseren Verband und unsere Bewegung in Mißcredit zu bringen suchen, mußt du dir vom Bezirksleiter oder der Verbandszentrale sicheres Material beschaffen. Wo gegen unseren Verband gearbeitet wird, geschieht dies fast durchweg mit Lüge und Verleumdung.

Besprich dich öfters mit den führenden Kollegen unserer Bewegung am Ort über deine Bemühungen, Erfahrungen und Erfolge. Gehe beim Zahlstellenvorstand öftere Vertrauensmännern an, zu der auch eifrige Mitglieder (eventuell auch weibliche und jugendliche) aus den verschiedensten Betrieben zugezogen werden.

Nütze die sonntägigen Spaziergänge zur Agitation für unsere Bewegung aus. Ein Besuch bei einem Mitarbeiter erfreut diesen. Du lernst dessen Familienverhältnisse kennen und kannst auch auf die Frau einwirken. Wähle zu den Sonntagsausflügen vorwiegend Orte, wo Berufscollegen wohnen. Erkundige dich nach ihren Wohn- und Arbeitsverhältnissen. Das ist auch für dich und deine Verbandskollegen interessant und du findest freundliche Aufnahme und Gehör bei den unorganisierten Kollegen. Die auf diese Weise erlangte Bekanntheit mit diesen Kollegen muß weiter ausgebaut werden, bis mal eine Besprechung oder Veranstaltung überall in der richtigen Weise aufgenommen, so werden die Erfolge nicht ausbleiben.

Lenke die Aufmerksamkeit des Bezirksleiters auf Orte und Betriebe, wo unser Verband nicht vertreten ist, und erfolgreich eingesezt werden kann. Verschaffe ihm Adressen bestimmter Kollegen, damit er einen Stützpunkt bei der Agitation hat. Schreibe auch selbst an bekannte Kollegen und verweise sie auf die Vorteile des Ver-

bandes und die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Damit kannst du sehr viel zur Förderung unserer Sache beitragen und einen ehrenvollen Anteil an der Ausbreitung des Verbandes nehmen.

Insbesondere haben unsere christlichen Metallarbeiter gegenwärtig alle Ursache, die Agitation mit Energie zu betreiben. Noch zirkuliert zwei Millionen Berufscollegen sind unorganisiert. Die Zahl der Metallarbeiter vergrößert sich zudem vom Jahr zu Jahr. Keine andere Industrie in Deutschland wird in absehbarer Zeit eine solche Ausdehnung erfahren, wie die Metallindustrie. Hier kommen vorwiegend kapitalkräfte Grobunternehmungen in Betracht, welche alles aufbieten, um die Arbeiterorganisationen niederzuhalten. Zweifelhafte Wohlfahrtsvereine werden gegründet, die gemeinsam mit den geltenden Verbänden alle Bestrebungen der Arbeiterschaft um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen im Keime ersticken sollen.

In neuerer Zeit gehen die Metallindustriellen mit den einseitigen Unternehmernachschritten vor, die in ihren nachteiligen Wirkungen für die gesamte Arbeiterschaft alle anderen Zwangsmaßnahmen der Unternehmer in den Schatten stellen.

Demgegenüber hilft nur eine starke Organisation der Arbeiter, welche über gute Klassenverhältnisse verfügt. Erst dadurch wird es möglich, auch den Metallindustriellen erfolgreich entgegenzutreten und die Gleichberechtigung für die Arbeiterschaft zu erringen. Das beste Beispiel geben uns gegenwärtig die Kollegen im Baugewerbe. Sie stehen geschlossen gegenüber den Anforderungen der Unternehmer, weil sie frühzeitig für starke, kapitalkräfte Organisationen gesorgt haben. Was die Bauarbeiter können, muß den Metallarbeitern auch möglich sein. Die kommende Hochkonjunktur wird uns ein gutes Stück weiter bringen, wenn jeder Verbandskollege in der obengezeichneten Weise seine Pflicht tut. Drum frisch ans Werk!

Gewerkschaftliches.

Ein sozialdemokratischer Kopfstoßkniff wird in der „Westf. Arb.-Sta.“ Nr. 15 zutreffend gekennzeichnet unter dem Stichwort: „Wie's gemacht wird.“ Die Kasse der Darmen des christlichen Metallarbeiterverbandes schrie im Verbandsorgan:

Auch durch die Gründung der katholischen Arbeitervereine im Jahre 1902 wurde mehr wie vorher in den katholischen Arbeiterkreisen Propaganda für den christlichen Metallarbeiterverband gemacht und die Kollegen auf die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaft hingewiesen. Wir betonen es immer und immer und weisen darauf hin, Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften sollen und müssen sich gegenseitig ergänzen. Jedes organisationsfähige Mitglied des Arbeitervereins soll und muß Mitglied der christlichen Gewerkschaft und umgekehrt soll es ebenso sein.“

Der Sinn dieser Worte ist absolut klar. Der Berichterstatter exemplifizierte eingangs auf die katholischen Arbeitervereine, meinte aber im Schlußsatz bei Betonung der Notwendigkeit der gegenseitigen Ergänzung zwischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften selbstverständlich die Arbeitervereine beider Konfessionen. Die sozialdemokratische Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ bemerke diese Notiz zu einer ganz ordinären Behauptung gegen die christlichen Gewerkschaften und zur Verhöhnung der evangelischen Arbeiter. Das Blatt geht hin (der sozialdemokratischen Presse ist ja kein Mittel zu schlecht) und schreibt in den Saß: „Wir betonen es immer und immer wieder und weisen darauf hin, Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften sollen und müssen sich gegenseitig ergänzen“ hinter Arbeitervereine die Worte ein „katholische selbstverständlich“, um hernach schreiben zu können:

„Man verpflichtet also die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, sich den katholischen Arbeitervereinen anzuschließen und in diesen Arbeitervereinen werden dann wieder die Geschäfte des Zentrums besorgt. Aber nicht allein, daß man die katholischen Arbeiter entsprechend verpflichtet, nein, auch die evangelischen Arbeiter sollen in die katholischen Arbeitervereine gezwängt werden, damit auch sie vor dem Zentrumstarren gespannt werden können.“

Herrschaft, was ein Unsinn! Aber es liegt System darin. Das sozialdemokratische Blatt weiß, warum es dieses tut. Es fälcht bewußt den Sinn der Worte, um die evangelischen Arbeiter von den christlichen Gewerkschaften abzuhalten und in die sozialistischen hineinzutreiben. Es weiß, daß es Dumme gibt, die darauf hineingehen. Der sozialdemokratische Presse sind im Kampfe gegen ihre nichtsozialdemokratischen Gegner alle Mittel erlaubt. Es gibt keine Injanität und kein Verbrechen gegen Wahrheit und Menschheit, die vom sozialdem. Standpunkte aus unerlaubt wären, wenn sie gegen nichtsozialdemokraten begangen werden. Das sozialistische Sittengesetz erteilt Generalabsolution im voraus.“

Soweit die Brandmarkung der sozialdemokratischen Fälschung im Organ der kath. Arbeitervereine Westdeutschlands. Und war die plumpe, anerkennende Rede des Dortmunder Sozioorgans bisher nicht zu Gesicht gekommen; wir können uns nunmehr darauf beschränken, das von der „Westf. Geogte“ in allen Punkten doppelt zu unterstreichen.

Evangelische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften in Württemberg.

Der „Schwäbische Merkur“, das führende Organ der konservativen Partei in Stuttgart, schreibt über obiges Thema unterm 20. März folgendes:

Daß diese beiden Faktoren auf dem ihnen gemeinsamen Arbeitsgebiet noch nicht zu der durchaus wünschenswerten Verständigung gelangt sind, erregt das Bedauern jedes sozialgestimmten Arbeiter- und Volksfreundes im bürgerlichen Lager. Die auscheinend vorhandenen Meinungsverschiedenheiten sind bei näherer Prüfung in Wirklichkeit nicht so schwerwiegender Natur, daß ein Zusammen- und Nebeneinanderarbeiten ausgeschlossen wäre. Das größte und eigentlich einzige Störfeld zwischen den beiden Organisationen ist die Neutralität der evang. Arbeitervereine in der Gewerkschaftsfrage. Der Landesverband evang. Arbeitervereine kann sich nicht dazu entschließen, seinen Mitgliedern eine bestimm. Gewerkschaftsrichtung zu empfehlen und sie aus gegnerischen Gewerkschaften herauszuholen, weil er damit den Abfall eben der anders organisierten und der diesen nahestehenden Mitglieder herbeiführen fürchtete. Und das wohl mit Recht. (7. Abt. Der deutsche Metallarbeiter.)

Außerdem steht der Landesverband auf dem Standpunkt, daß es dem Interesse der nationalen Arbeiterbewegung nur förderlich sein könne, wenn recht viele evang. Arbeitervereine in den freien Gewerkschaften mitarbeiten und dort für strenge Einhaltung der politischen und religiösen Neutralität Sorge tragen und event. bei allen Uebergriffen und Verletzungen der Neutralität sofort geharnischten Einspruch erheben. Das erscheint in der Theorie ganz einfach. Wer aber schon einen praktischen Versuch damit gemacht hat, wird zu einem zweiten wohl wenig Lust mehr haben. „Wer nicht pariert der flieht.“ Es ist damit nicht gesagt, daß unsere evangelische Arbeiter sich um die Gesamtbewegung nicht kümmern sollen. Es erscheint vielmehr dringend wünschenswert, daß der evang. Arbeiter jede Gelegenheit ergreift und seine Kollegen von der roten Internationalen zu überzeugen sucht, daß sie auf dem Holzweg sind. Um das zu tun, braucht er aber nicht erst sozialdemokratisches Partei- oder Gewerkschaftsmitglied zu werden und mit seinem sauer verdienten Geld Partei- und schwebische Generalstreikzassen zu füllen, sondern er macht das viel besser und leichter als Außenstehender.

Nun geht aber der Wunsch der christlichen Gewerkschaften nicht so weit, daß bereits anderweitig organisierte Mitglieder der evang. Arbeitervereine durch die Stellungnahme des Landesverbandes aus ihren Organisationen herausgeholt werden sollen, sondern diese erstreben nur eine lediglich freundschaftliche Haltung des Landesverbandes ihren Organisationen gegenüber. Zwei Organisationen, die gemeinsame Interessen haben und sich gegenseitig ergänzen können, wie der Landesverband evang. Arbeitervereine und die christl. Gewerkschaften, sollten sie nicht mißtrauisch oder gar feindselig gegenüberstehen. Auf Seite der christl. Gewerkschaften verständnisvolle Rücksichtnahme auf die staats- und kirchenpolitischen Verhältnisse und Enthaltung von Einmischung in innere Fragen des Landesverbandes, auf der anderen Seite Ablegung des konfessionellen Scheuebers und Enthaltensamkeit von unfreundlicher Kritik wird den Boden zubereiten, auf dem sich beide Organisationen zum Segen unserer gesamten Arbeiterenschaft finden können.

Es ist anerkenntenswert, wenn einflußreiche Organe auf evangelischer Seite sich offen für den Anschluß der evangelischen Arbeiter an die christlichen Gewerkschaften aussprechen. Wenn der württembergische Landesverband heute noch auf dem Standpunkt steht, die evangelischen Arbeitervereine könnten auf die Neutralität der sozialdemokratischen Gewerkschaften Einfluß zu gewinnen, so darf das doch mit gutem Recht bezweifelt werden. Die Tatsachen reden eine andere Sprache. Das evangelische Arbeitervereinsmitglied in der „freien“ Gewerkschaft leidet durch deren religionsfeindliche Agitation auf die Dauer Schaden an seiner Ueberzeugung. Es wird dem Arbeiterverein über kurz oder lang den Rücken kehren. Mit ihm wird auch sein Nachwuchs verloren sein für alle Bestrebungen auf christlicher Grundlage. Es liegt somit im ureigensten Interesse der evangelischen Arbeitervereine, wenn sie eine klare Stellung einnehmen und ihre Mitglieder den christlichen Gewerkschaften zuführen. Hier können sie sich wirtschaftlich betätigen unter Wahrung ihrer religiösen Ideale und politischen Ueberzeugung.

Werkstattversammlungen als Agitationsmittel.

Bekanntlich ist die Hausagitation das wirksamste Mittel, dem Verbanne neue Kollegen zuzuführen. Es sollte daher keine Ortsgruppe geben, die von diesem Mittel nicht ausgiebigen Gebrauch macht. Ein nicht minder wichtiges Werbungsmitel sind unsere Werkstattversammlungen, wenn sie in der richtigen Weise vorbereitet und durchgeführt werden. Hier werden die Verhältnisse der Arbeiter, wie sie in Betrieben vorliegen, im einzelnen und eingehend besprochen. Dadurch wird das Interesse der Kollegen für ihre Lage wie für den Verband wachgerufen. Der organisierte Kollege sieht, daß der Verband gewillt ist, etwas für ihn zu tun. Aus gleichen Gründen zieht auch der Unorganisierte sich zu diesen Besprechungen hingezogen. Hier bietet sich die Gelegenheit, ihn an Hand seiner eigenen Verhältnisse von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen und zum Beitritt zu bewegen.

Der agitatorische Erfolg der Werkstattbesprechungen hängt in der Hauptsache von der Mitarbeit der organisierten Kollegen in den Betrieben ab. Die Kollegen selbst müssen den geeigneten Zeitpunkt herausfinden, wann mit Betriebsbesprechungen eingeleitet werden muß. Vor allem bei Lohnkürzungen, Gleicher Behandlung, Unterschiedlichkeiten und sonstigen Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis müssen die Kollegen auf dem Posten sein und die Abhaltung von Versammlungen in Anregung bringen. Selbstverständlich muß auch die Haltung der Gegner im Betriebe beobachtet werden. Es ist namentlich Aufgabe der Betriebsvertrauensmänner, alle Vorkommnisse im Betriebe dem Vorstande als Material zu übergeben. Erst

an Hand von zuverlässigem Material ist es möglich, erfolgreich mit Betriebsversammlungen vorzugehen. Besonders wichtig ist, daß die Angaben auch den Tatsachen entsprechen. Es darf nicht vorkommen, daß der Vertrauensbeamte, wenn er später auf Grund des gesammelten Materials vorfellig wird, beim Unternehmer sich von der Unhaltbarkeit seiner Angaben überzeugen lassen muß. Unrichtige Angaben wirken stets hemmend auf die Bestrebungen der organisierten Arbeiterchaft.

Ferner müssen die organisierten Arbeiter ihre indifferenten Kollegen auf die Werkstattbesprechungen aufmerksam machen und sie von der Wichtigkeit der Veranstaltung zu überzeugen suchen. Geschieht das in der richtigen Weise, dann werden auch die Indifferenten in größerer Anzahl sich einfinden. Daß stets ein geeigneter Referent anwesend sein muß, versteht sich von selbst. Seine Aufgabe ist es, an Hand des gesammelten Materials die Verhältnisse im Betriebe darzulegen und gemeinsam mit den Kollegen Mittel und Wege zu finden, um eine Besserung herbeizuführen. Solche Besprechungen wirken auf die Indifferenten nachhaltig ein und sind somit ein wirksames Agitationsmittel, um die Reihen der organisierten Kollegen zu stärken.

Der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen

beranstellte im Jahre 1907 Erhebungen über die Lage seiner Mitglieder, deren Resultate nunmehr veröffentlicht werden. Die interessanten Angaben von 1351 Fragebogen betrafen Alter, Familienstand, häusliche Verhältnisse, Arbeitszeit, Lohnverhältnisse und Krankenversicherung. Eine besonders trauriges Bild tritt in diesen 1351 Fragebogen zu Tage bezüglich der Arbeitszeit und Lohnverhältnisse.

Die längste Arbeitszeit weist die Wamenkonfektion und Schirmbranche mit 18 Stunden täglich auf. Es folgen Herrenkonfektion, Bänderarbeit und Schürzenbranche mit je 16, Kravatten, Wäsche, Kinderkonfektion und Handschuhe mit je 15, Tafelsachen, Hüte, Unterröcke mit 14 Stunden Höchstarbeit usw. Der niedrigste Mindest-Stundenverdienst beträgt 2,5 Pfg. für Spitzenstehen, dann folgen 2,77 Pfg. für Madelkissen, 2,57 Pfg. in der Herrenkonfektion, 3,85 Pfg. für Filzschuhe usw. bis 10 Pfg. für Zigarettenschalen und Tabakstreifen. Mehr als 10 Pfg. Mindest-Stundenverdienst findet sich in folgenden Branchen: 10,40 Pfg. für Schürzen, 12 Pfg. Gürtel, Gamaschen und Bandagen usw. bis 20 Pfg. für Glühlampenhilfen. Noch höhere Mindest-Stundenverdienste finden wir in der Bänderarbeit mit 21 Pfg., Kartonarbeit und Kränzebinden mit je 25 Pfg., Doktormäntel mit 42 Pfg., Federkräusen mit 42,45 Pfg. Als höchster Stundenverdienst findet sich in der Weißstickerei 66,66 Pfg. Dann folgen Doktormäntel mit 52,5 Pfg., Damenkonfektion und Tricotfachen mit 41,60 Pfg., Unterröcke mit 37,88 Pfg., Filzschuhe mit 37,5 Pfg. usw. In Berlin sind die gezahlten Preise durchweg höher wie im übrigen Reich.

Gegen Krankheit waren in Berlin 84 Prozent versichert. Im übrigen Teil des Reiches nur 47 Prozent. — Der Gewerbeverein christlicher Heimarbeiterinnen ist eifrig bestrebt, die vielfach traurige Lage dieser Vermissten der Armen zu verbessern und hat sich infolge dieser rühmigen Tätigkeit das Vertrauen der Heimarbeiterinnen in stets zunehmendem Maße erworben.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Offen im Jahre 1909.

Insgesamt betrug die Mitgliederzahl der dem Bezirkskartell für Offen und Umgebung angeschlossenen Zahlstellen und Sektionen am 1. Januar 1910 16 432 gegen 15 626 am 1. Januar 1909. Insgesamt ist ein Zuwachs von 806 Mitgliedern zu verzeichnen. Dem Mitgliederzuwachs einiger Verufe (wie der Metallarbeiter und Bauhandwerker) im Jahre 1908 ist im Jahre 1909 wieder eine Zunahme gefolgt. Nur drei kleinere Verufe hatten im verfloßenen Jahre einen Rückgang in der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Neu gegründet wurde im verfloßenen Jahre eine Zahlstelle des Verbandes deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter (Sty Eberfeld), die bereits 106 Mitglieder zählt. Weitere Zahlstellen dieses Verbandes wurden gegründet in Kraich, Steele und Worbach. Die Mitgliederzahl der letzteren sind in obigen Gesamtmitgliedern nicht eingegriffen.

Beigt somit die Mitgliederbewegung der christlichen Gewerkschaften in Offen trotz der wenig günstigen Wirtschaftsverhältnisse einen immerhin erfreulichen Zuwachs, so sind die finanziellen Ergebnisse noch befriedigender. Die Gesamteinnahme aller Verufe betrug 356 044,35 Mark gegen 345 237,68 Mk. im Jahre 1908. Diese Zahlen sind ein erfreuliches Zeichen von Opferfreudigkeit, die sich vorteilhaft abhebt von dem Bestreben der gelben Vereinigungen, die Selbständigkeit niederzulegen.

Die Gesamteinnahme des Bezirkskartells betrug 6267,78 Mark, denen eine Gesamtausgabe von 5464,93 Mk. gegenüberstand. Nicht eingegriffen in die letzte Zahl sind die Ausgaben für die Gewerbevertriebsstellen im Betrage von 1926,98 Mark, die besonders gedeckt sind. Weber die systematische Bekämpfung durch die Gegner noch die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse im Vorjahre haben es vermocht, der Bewegung Abbruch zu tun. Im Gegenteil, es ist ein, wenn auch kleiner Fortschritt in der äußeren Organisation zu verzeichnen, dem sich eine erfreuliche finanzielle Entwicklung an die Seite stellt.

Der Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter (Sty Eberfeld)

getarnt durch seine zielbewusste Standsarbeit immer mehr das Vertrauen der Eisenbahner. Nach hinwiederjährigem Bestehen sind heute schon circa 13 000 Mitglieder im Verbanne zusammengeschlossen. Neudinas hat der Verband eine Denkchrift

herausgegeben, die in vorzüglicher Weise die Lage sowie die Wünsche der in Betracht kommenden Handwerker und Arbeiter veranschaulicht. In einer am 19. Februar stattgefundenen Audienz überreichten drei Mitglieder des Verbandsvorstandes — die Kollegen Köber, Meyer und Klein — dem Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach, die erwähnte Denkchrift. Dabei wurden mündlich die Wünsche noch eingehend dargelegt und besprochen. Der Minister anerkannte die durchaus ruhige und sachliche Form, in der die Denkchrift die Wünsche zum Ausdruck bringe. Er sagte eine wohlwollende Prüfung derselben zu, wie er auch dem Verbanne weiteres Wohlwollen entgegenbringen werde, wenn derselbe sich in den bisherigen Bahnen weiter fortbewege.

Der 8. internationale Kongreß der christlichen Textilarbeiterorganisationen

fand in den Tagen vom 28. März bis 1. April 1910 in Mailand statt. Vertreten waren Deutschland, Österreich, die Schweiz, Holland, Belgien und Italien. Bereits seit einem Jahrzehnt haben die christlichen Textilarbeiterverbände verschiedener Länder diese Verbindungen gepflegt. Der Zweck ist: 1. die Idee der christlichen Gewerkschaften auch nach Kräften im Auslande zu propagieren; 2. gegenseitige Belehrung und erforderlichenfalls materielle Unterstützung; 3. die Bildung eines Gegengewichtes gegenüber der internationalen konfessionellen sozialistischen Textilarbeiterbewegung. Wie jetzt festgestellt werden kann, sind die Erfolge der internationalen Beziehungen als recht gut zu bezeichnen. Der Internationale Vereinigung gehören zurzeit folgende Organisationen an:

Table with 4 columns: Land, Ortsgruppen, Mitglieder, Davon weiblich. Rows for Deutschland, Österreich, Schweiz, Holland, Belgien, Italien.

Die internationale Unterstützungskasse hatte einschließlich eines Bestandes (1907) von 14 074,25 Franken, eine Gesamtsumme von 29 883,28 Franken, eine Ausgabe von 11 243,58 Franken, sodaß ein Ueberschuß von 18 639,70 Franken verbleibt. — Seit dem letzten Kongreß (1907 in Zürich) ist die Mitgliederzahl in einigen Verbänden zwar etwas zurückgegangen, indessen sind im letzten Halbjahr überaus Fortschritte zu verzeichnen. Speziell eröfnen sich für den jungen italienischen Verband (gegründet 1. April 1910) sehr günstige Aussichten. Ein Aufschwung ist auch auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Schulung und der Opferwilligkeit in allen angeschlossenen Verbänden bemerkbar, überall wird das deutsche Vorbild nach Möglichkeit nachgeahmt.

Au den eigentlichen Kongreßberatungen in Mailand, die am 29. März ihren Anfang nahmen, nahmen u. a. teil: ein Vertreter des Ministeriums für Handel und Industrie ein Bürgermeister der Stadt Mailand, und mehrere Gemeinderatsmitglieder. Am ersten Kongreßtage wurde über die Geschäftsberichte des internationalen Sekretärs und über einzelnen Landesorganisationen sowie die internationale Kasse beraten. Dabei wurde mitgeteilt, daß auch in Rußland, Frankreich und Spanien christliche Textilarbeitervereinigungen bezw. Ansätze dazu vorhanden sind. Es wurde der Wunsch ausgedrückt, diesen Neubildungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das Sekretariat soll in der Zukunft ausführlicher über alle Vorkommnisse soziale Gesetzgebung, Lohnfrage, Arbeitszeit usw., welche die Textilindustrie betreffen, aus den einzelnen beteiligten Ländern berichten. Der Kongreß stellt die Tatsache fest, daß die angeschlossenen Verbände in bezug auf den grundsätzlichen Charakter der christlichen Gewerkschaften vollkommen einig sind.

Eine neue Schattenseite der einseitigen Unternehmerr Arbeitnachweise.

die bisher noch nicht in der öffentlichen Diskussion hervorgetreten ist, wurde vor kurzem im Stadtrat zu Ludwigshafen festgestellt. Dort begründete Rechtsanwalt Dr. Müller die fortwährende Abnahme der am Gewerbegericht anhängig gemachten Klagen u. a. auch damit, daß die Errichtung des (durch die Vorkürze der christlichen Gewerkschaften „rühmlichst“ bekannt gewordenen) Industrielohnnachweises nicht ohne Einfluß auf die Verminderung der Streitigkeiten gewesen sei. Als Dr. Müller um nähere Erläuterung ersucht wurde erklärte er, „daß mancher Arbeiter aus Angst, im Wiedererlangen von Arbeit gehindert zu sein, lieber auf die Erkaufung seines Rechtes vor dem Gewerbegericht verzichte.“ Das ist also eine weitere, sehr erklärliche Folge dieser Art Nachweise. Nach der bekannt gewordenen Praxis des Mannheim-Ludwigshafener Nachweises glauben wir ohne weiteres, daß dieser sehr zur Entlastung des Gewerbegerichts beigetragen hat — zum Schaden der Arbeiter. Durch das System allein schon werden Wirkungen erzielt, die den Rechtsbegriffen ins Gesicht schlagen. Ein Grund mehr, um so energischer die Forderung nach paritätischen Nachweisen zu erheben.

Streik und Lohnbewegungen.

Kalkau im Bad. Schwarzwald. Ganz westabgesehen leben wir auf der Höhe des Schwarzwaldes. Bedürfnislosigkeit ist dem Schwarzwälder angeboren. So fragt er nicht viel darnach, ob es ihm etwas hart geht in diesem irdischen Leben. Pflichtfertig tut der Schwarzwälder seine Arbeit um einen lauten Lohn. Wenn aber die Not so groß ist,

daß der Verdienst nicht mehr zum allernützlichsten ausreicht, dann weiß sich auch unsere Arbeiterschaft zu helfen.

Gewangen durch die niederen Löhne und schlechten Arbeitsverhältnisse in der Draht- und Schraubenfabrik Falkau, schloß sich der größte Teil der Arbeiterschaft dem christlichen Metallarbeiterverband an, um einen Rückhalt zu haben.

Bei den schlechtesten hygienischen Verhältnissen, mit Löhnen für Arbeiter von 3 bis 4 Mark, für Arbeiterinnen von 1 bis 2 Mark pro Tag müssen die Falkauer Metallarbeiter sich durchs Leben schlagen. Dazu noch die teuren Lebensmittelpreise, die auf der abgeschlossenen Höhe denjenigen in den Großstädten kaum etwas nachgeben.

Die Beleuchtung in der vorgenannten Schraubenfabrik erinnert sehr lebhaft an die graue Vorzeit. Weil die Erdlampen nicht genug Licht verbreiten, müssen offene Defunfen (ohne Schilde) nachgeholt. Der Qualm, der dadurch entsteht, ist so dicht, daß man die Gegenstände im Fabrikraum auf 4 bis 5 Schritte erst unterscheiden kann.

Die Firma erzielt aber sehr schönen Gewinn. In einem Zeitraum von 10 Jahren warf der Betrieb über eine Million Gewinn ab, bei einem derzeitigen Aktientapital von 180 000 Mark. Im Jahre 1908-09 wurde ein Gewinn von 114 310,80 M. erzielt.

Weil die Lebensverhältnisse immer teurer werden, andererseits aber auch von den Arbeitern immer höhere Leistungen verlangt werden, ersuchten die Arbeiter der mechanischen Werkstätte die Firma um Lohnerhöhung von 3 Pfennig pro Stunde.

Die Firma lehnte die Erfüllung dieser beschriebenen Forderung rundweg ab. Ein Versuch unseres Bezirksleiters, die Sache auf glücklichen Wege zu regeln, scheiterte nach 14 stündigem Verhandeln an dem Verhalten der Fabrikdiraktion, die sich hinter die Herren Aktionäre verscharte. Ueber einige recht sonderbare Ansichten, die von den Herren vertreten wurden, wollen wir an dieser Stelle vorerst schweigen.

Die Arbeiter der mechanischen Werkstätte sahen sich durch das abweisende Verhalten der Firma gezwungen, zum äußersten Mittel zu greifen und die Kündigung einzulegen. Die Verwaltung schimpft über die Arbeiter, die gewillt sind, die Arbeit zu verlassen und mit allen gesetzlichen Mitteln ihren gerechtfertigten Forderungen zur Erfüllung zu verhelfen. Möchten die Kollegen in der Bande uns unterstützen, indem sie Bezug fernhalten.

Die noch unorganisierten Arbeiter in Falkau werden sich jetzt hoffentlich bis zum letzten Mann der Organisation anschließen, damit sie bei dem Streben nach besseren Arbeitsbedingungen praktisch mitarbeiten können.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort.

Wien (Wettl). Bei der Blechwarenfabrik Rinnemann-Schulte u. Co. sind wegen Alfordabzügen Differenzen ausgebrochen.

Düsseldorf. Ueber die Normerei des Stahlwerks Krieger in Oberassel ist die Sperre verhängt.

Düsseldorf. Bei der Firma Weste u. Co. Nittmashaus, Düsseldorf-Bilt, haben 55 Schmiede und Zugschläger die Kündigung eingelegt.

Falkau (Baden). In der Draht- und Schraubenfabrik Falkau (Allien-Gesellschaft) sind Lohnhöhen ausgebrochen. Die Arbeiter der mechanischen Werkstätte stehen in der Kündigungsphase, die am 15. April abläuft. Bezug von Maschinenfloßern, Eisenwehern, Werkzeugmachern und Mechanikern ist fernzubalten.

Dresden. Die Eisenbahnbauer der hiesigen West sehen im Streit.

Sondershausen bei Arnberg i. B. Zur Vertelldung des Koalitionsrechts stehen die Arbeiter der Firma Anton Humberg im Streit.

Vorimund-Lünen. Auf der Soulfenhütte (Firma Posthoff u. Klume) stehen die Arbeiter im Streit resp. sind ausgesperrt.

Bodum. In der Stahlformerei der „Westfälischen Stahlwerke“ sind Differenzen ausgebrochen.

Vorimund. Auf der hiesigen Zinkhütte stehen etwa 200 Arbeiter wegen Lohnhöhen im Streit.

Bezug ist fernzubalten.

Beamtung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 17. April 1910 der sechszehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 24. April fällig.

Die Vorstandsmitglieder der Ortsgruppen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Abrechnung vom 1. Quartal bis spätestens den 30. April eingekandt sein muß. Diejenigen Gruppen, welche bis dahin nicht abgerechnet haben, werden im Verbandsorgan veröffentlicht. Die Bezirksleiter mögen jetzt schon die Gruppen zur Abrechnung veranlassen, welche bis jetzt regelmäßig dieselbe zu spät eingekandt haben.

Die Ortsgruppe Wetsweld erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Extra-Beitrages von 10 Pf., die Ortsgruppe Freiburg i. B. zur Erhebung von 6 Pf. pro Woche. Die Nichtbezahlung dieses Beitrages hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

München. Das Mitgliedsbuch Nr. 88716, auf den Namen Anton Alppmann lautend, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Alle Zuschriften in Verbandsangelegenheiten ohne schieb, sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christl. Metallarbeiterverbandes Duisburg, Seitenstraße 19 und nicht an die persönliche Adresse einzelner Beamten zu adressieren.

Bur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Geschäftsstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Aufnahmefähigkeit von allen von Verbänden beitretenen Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen Überretenden, sind genau auszuführen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit an die Zentrale einzusenden. Die Kassierer mögen dieses genau beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Aus dem Verbandsgebiet.

Duisburg. In unserer Mitgliederversammlung am Freitag, den 8. April, sprach Kollege Födrer aus Halle über „Ursachen, Wesen und Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung.“ Eingangs schilderte Födrer die Umwälzungen auf wirtschaftlichem Gebiete im letzten Jahrhundert. Zur Blütezeit des Handwerks stand der Meister neben dem Meister an der Werkbank. Auch war es ihm möglich, später selbst Meister zu werden. Durch die technischen Fortschritte trat anstelle der handwerksmäßigen Betriebe allmählich die Mittel- und Großindustrie. Dadurch ist es dem Arbeiter nicht mehr möglich, selbstständig zu werden. Gleichzeitg wurde die Abhängigkeit vom Unternehmer eine größere, weil der einzelne Arbeiter keinen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben kann. Daß unter solchen Verhältnissen die Lage der Arbeiter immer schlechter wurde, ist leicht erklärlich. Lange Arbeitszeit, geringer Lohn und schlechte Bezahlung war das Los vieler Arbeiter zurzeit der industriellen Entwicklung in Deutschland. Dadurch wurde unter der Arbeiterschaft eine große Erbitterung gegen die Besitzenden nachgerufen. Auf der anderen Seite wirkte die schlechte Lage sittlich und moralisch nachteilig auf die Arbeiterschaft ein.

Diese Zustände ebneten der Sozialdemokratie den Boden. Eine weitere Folge war der Drang nach Zusammenschluß und die Gründung von Gewerkschaften. Leider wurde der große Strom dieser Bewegung in der Hauptsache von ihrem eigentlichen Ziele abgelenkt und mit politischen und antireligiösen Bestrebungen verquickt, zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft. Durch die religionsfeindliche Agitation in den „freien“ Gewerkschaften wurden die religiös-geprägten Elemente abgestoßen und mußten außerhalb dieser Bewegung die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen suchen, unter Wahrung ihrer religiösen und politischen Überzeugung.

Das gab den Anstoß zur Gründung der christlichen Gewerkschaften. Aus diesen Gründungsursachen ergibt sich deren Charakter von selbst. Vor allem sind sie interkonfessionell und parteipolitisch neutral, weil ja alle Arbeiter gemeinsam vorgehen müssen, um gegenüber dem Unternehmertum Einfluß zu gewinnen. Sie haben ein gleiches Interesse an der Aufhebung der Arbeitsverhältnisse, mögen sie auch konfessionell oder politisch gespalten sein.

Nedner wandte sich gegen die Angriffe seitens der Gegner, als seien wir „Zentrumsgewerkschaften“, was bis heute noch nicht erwiesen sei. Vielmehr habe die Vergangenheit gezeigt, daß wir es mit der Neutralität ernst meinen. Auch seien Anhänger der verschiedensten bürgerlichen Parteien in den Reihen der christlichen Gewerkschaften. Wohl sollten die Gewerkschaftler sich außerhalb der Organisation politisch betätigen, was auch bisher schon mit Erfolg geschehen sei, wie die statistische Anzahl Arbeitervertreter in den Parlamenten aus den Reihen der christlichen Gewerkschaftler zur Genüge beweise.

Ferner würde von sozialdemokratischer Seite immer wieder betont, auf dem Boden des Christentums könne die Arbeiterklasse ihre Lage nicht verbessern. Demgegenüber weist Nedner hin auf die Kulturarbeit des Christentums in den vergangenen Jahrhunderten zum Wohle der Menschheit. Die Erzeugnisse der Neuzeit hätten angebaut werden müssen auf der Grundlage, die das Christentum geschaffen hat. Die Sozialdemokratie predigt den Materialismus und als dessen natürliche Folge den Klassenkampf. Hier geht nur der brutale Klassenkampf. Wir dagegen erheben auf dem Boden des Christentums die Gleichberechtigung des Arbeitervolkes mit den anderen Ständen. Nur auf diesem Boden wäre es möglich, auf

die Dauer Vorteile für die Arbeiter zu erlangen. Zum Schlusse erwähnte der Redner, besonders in der jetzigen Zeit mit aller Kraft in die Agitation einzutreten, um neue Kollegen dem Verbands zuzuführen.

Den treffenden Ausführungen des Referenten folgte eine lebhafte Diskussion, worin besonders das Verhalten der Genossen gegenüber den christlich organisierten auf den Arbeitsstätten näher beleuchtet wurde. Daß man fernher bei verlorenen Bewegungen den christlichen Gewerkschaften stets die Schuld in die Schuhe zu schleben verläßt, wenn sie auch nur mit wenigen Mitgliedern in Betracht kommen und gar keinen Einfluß auf die Bewegung ausüben könnten. Das Ziel der Sozialdemokratie sei, die christlichen Gewerkschaften zu vernichten. Demgegenüber müsse jeder Kollege seine Pflicht tun in der Agitation, damit auch hier in Duisburg die schönen Fortschritte des ersten Quartals auch im zweiten Quartal verzeichnet werden könnten. Nach Erledigung der geschäftlichen Sachen fand die anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Landberg a. Lech. Abwärts der großen Heerstraße, zwischen München und Augsburg liegt das schöne Städtchen Landberg a. Lech. Vier Jahre sind verfloßen, seitdem der christliche Metallarbeiterverband hier festen Fuß gefaßt hat. Trotz aller Verleumdungen unserer Gegner ist die hiesige Ortsgruppe, wenn auch langsam, so doch stetig gewachsen. Schon längere Zeit wurden von Seiten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes verstreute unsere Leute zu verwickeln. Trotzdem hielten unsere Kollegen fest und treu zusammen.

Am 8. März hielt der Bezirksleiter Kollege Wagner aus München einen Vortrag, worin er uns in klarer Weise die Aufgaben und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation vor Augen führte. Ferner wurden die Missstände in der Pfingstfabrik besprochen und beschlossen, gemeinsam dahin zu wirken, daß bessere Verhältnisse geschaffen würden. Kollege Wagner ersuchte die Kollegen, Material zu sammeln zwecks Ausarbeitung eines Tarifs. Die Versammlung erklärte ihr Einverständnis und beschloß, einen Tarifentwurf der Firma zu unterbreiten. Nun, Kollegen, liegt es an uns, durch eine energische Agitation die noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen, damit wir zum Ziele gelangen.

Hier hört kein furchtsam welndes Klagen, Der Mann leckt selber sein Geschick. Drum laßt uns alle offen sagen: Ein Wortwärts nur und kein Zurück.

München. Seit Wochen stehen die Arbeiter der Firma Weltbarth in München (Automobilfabrik) im Streit. Die Streikenden gehören sämtlich dem sozialdemokratischen Verbänden an. Infolge der vielgepriesenen „Freiheit“ dieser Leute war es einem christlichen Arbeiter nicht möglich, in diesem Betriebe Beschäftigung zu finden. Die Bewegung scheint nun in die Brüche zu gehen, weil eine Anzahl der Streikenden zu Streikbrecher geworden sind. Der Schlichter J. G. erklärte mittels eingeschriebenen Briefes dem Herrn Weltbarth seinen Austritt aus dem Deutschen Metallarbeiterverbande und leistete Streikarbeit. Dafür erhielt er Lohnerhöhung. Ferner kommen noch fünf andere Streikbrecher in Betracht. Wohlgernekt, sämtliche Streikbrecher gehören den sozialdemokratischen Verbänden an. Nun kann es ja jedem Verbände einmal passieren, daß einige Mitglieder umfallen. Sehr bezeichnend ist jedoch die Art und Weise, womit diese Streikbrecher sozialdemokratisch abgetan werden. So schrieb die sozialdemokratische „Münchener Post“ in Nr. 63 vom 17. März mit Bezugnahme auf obige Vorkommnisse u. a.:

„Der Zustand dauert bereits eine Woche. Die Stimmung der Streikenden ist vorzüglich, obwohl sich einige Hauptstreiker gefunden haben.“ Also Hauptstreiker, das ist der gelinde Ausdruck, mit dem diese Streikbrecher beschönigt wird. Das sollte den Christlichen passiert sein? Wie würden die sozialdemokratischen Blätter über „christlichen Arbeiterverrat und Streikbrudr“ urteilen? Heute aber wird nach dem Grundsatze verfahren: „Wenn zwei baselbe tun, so ist es noch lange nicht baselbe“. Hier zeigen sich die Folgen des sozialdemokratischen Terrorismus in bedenklichem Maße. Die christlichen Arbeiter wurden aus dem Betriebe mit Gewaltmaßnahmen ferngehalten, nur Mitglieder der sozialdemokratischen Verbände konnten sich in dem Betriebe halten. Jetzt zeigt es sich, daß die Zwangsmittel der ersten Gelegenheit wahrnehmen, um den Verbänden den Rücken zu kehren, indem sie Streikarbeit verrichten, zum Nachteil der gesamten Arbeiterbewegung.

Cleve. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat im letzten Jahre am Niederrhein festen Fuß gefaßt und auch Fortschritte zu verzeichnen. Eine ganze Anzahl gewerkschaftlicher Betriebe sind im letzten Jahrzehnt hier entstanden und haben sich bedeutend entwickelt. Zwar sind es keine großen Unternehmen mit Tausenden von Arbeitern, wie wir sie im Ruhrrevier haben. Aber auch größere Betriebe sind im Entstehen begriffen. Das Eisen- und Stahlwerk in Willlich beschäftigt heute schon annähernd 1500 Arbeiter und ehe einige Jahre vergehen, werden dort ein paar Tausend Arbeiter beschäftigt sein. In Kempen ist eine Gartenmöbelfabrik, welche 400 Personen beschäftigt. In Boch und Cleve befinden sich die bekannten Butten- und Blechfabriken. Ebenso ist die Lederindustrie in Cleve, Kanten und Ledem bedeutend vertreten.

In Cleve, einer der ältesten Städte am Niederrhein, hat auch unser Verband eine Geschäftsstelle. Waren es früher mehr die kleinen Berufe, die hier die Mitglieder stellten, so sind es im letzten Jahre hauptsächlich Schlosser, Seiler und Maschinisten, welche in den großen Maschinenwerken beschäftigt sind. Obwohl die Lebensmittelpreise überhaupt die ganze Lebensweise am Niederrhein genau so teuer ist, wie in anderen Städten, sind die Löhne außerst niedrig. Die Lederarbeiter haben schon des öfteren erfolgreiche Bewegungen durchgeführt. Auch hat nach kurzem der Zentralverband der Maschinen- und Metallindustrie in Cleve für die Margarinearbeiter eine ganz bedeutende Lohnaufbesserung erzielt. Nachdem in letzter Zeit sämtliche Schlosser, Seiler und Maschinisten der von den hiesigen Margarinefabrik unserem Verbands angehörenden haben, wurden auch für diese eine Lohnerhöhung erreicht. Der Wochenlohn der Seiler und Maschinisten betrug bisher 22 Mark, der Wochenlohn der Schlosser 24 Mark. Bei den Seilern und Maschinisten kamen noch regelmäßig 12 Stunden dazu.

weil diese Arbeiter keine Pausen haben. Die Stunden wurden zu 35 Bfg. verrechnet. Mithin verdienten letztere durchschnittlich 26 Mark wöchentlich. In einer dreistündigen Verhandlung zwischen dem Generaldirektor Herrn Wangeren und unserem Kollegen Franz von Wachenloer auf 29 Mark festgesetzt. Es soll anerkannt werden, daß die Fabrikleitung sich bereitwillig zur Verhandlung mit dem Vertreter unseres Verbandes bereit erklärte. Hauptsächlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch die übrigen Fabrikanten, welche sich heute noch sträuben, mit den Organisationsvertretern zu verhandeln, es einsehen lernen, daß ein friedlicher Ausgleich im beiderseitigen Interesse liegt.

Die übrigen Metallarbeiter von Cleve aber mögen hieraus ersehen, was durch den Zusammenschluß metallarbeitender Verbände angeschlossen, der Ihre Interessen in der richtigen Weise vertritt. Unseren Kollegen aber rufen wir zu, nach dem ersten Erfolge nicht träge und lau zu werden, sondern fest und treu zusammen zu halten und unentwegt an der Ausbreitung und Stärkung des Verbandes nach innen und außen weiter zu arbeiten.

Schramberg. Bei der am 4. April stattgefundenen Gewerbegerichtsversammlung auf die Vorschlagsliste des christlichen Gewerkschaftsartikels 876 Stimmen, gegen 878 bei der letzten Wahl. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften erzielten 853 Stimmen (letzte Wahl 492), die Christlich-Demokratischen mit dem Evang. Arbeiterverein 182 (gegen 141 + 80 bei der letzten Wahl).

Es entfielen demnach auf die Christl. Gewerkschaften wie bisher 3 Wähler, die Sozialdemokraten erhaltend 5 gegen 4 bei der letzten Wahl und die Christl.-Demokr. und Evang. Arbeiterverein 1 Wähler.

Dieses Resultat zeigt uns, daß sich die christlichen Arbeiter Schrambergs noch mehr wie bisher mit den sozialen Einrichtungen am Orte befassen müssen. Besonders müssen die Cäumingen und Interessierten bearbeitet werden, wenn ein Resultat erzielt werden soll, wie es der christlichen Arbeiterchaft in Schramberg gebührt.

Soziales.

Zum Kapitel Unfallversicherung

macht in der „Sozialen Praxis“ der Gewerberat Billner-Krottschir den Vorschlag, die Arbeitgeber zu einer direkten Zahlung an der Rente der in ihren Betrieben verrichtenden Arbeiter zu verpflichten. Dadurch wurde erreicht, daß sich der Arbeitgeber nicht allein auf die Versicherungsgesellschaft verleihe. Die Aufnahme einer herabgesetzten Prämie in die Kostenverrechnung würde nach Billners Ansicht bald die legierenden Folgen haben. Zunächst würde die relative Unfallziffer in dem Maße sinken, als es den Gewerbetreibenden zum Bewußtsein käme, daß ihre materiellen Interessen nunmehr denen der Versicherungsgesellschaft parallel ließen. Sie würden es sich dann angelegen sein lassen müssen, die Arbeiter zu größerer Intelligenz, Gewandtheit und Vorsicht zu erziehen und zur Beobachtung aller Unfallverhütungsmassnahmen anzuhalten, während zurzeit zuweilen das Gegenteil geschehe. Sie würden auch für bessere und sorgfältigere Aufsichtigung und Leitung schwerer und gefährlicher Arbeiten sorgen, statt sich von solchen, wie es hin und wieder vorkommt, geflissentlich fernzuhalten; die Schutzvorrichtungen würden auch vermehrt und in besserem Zustande gehalten werden als bisher, wo man bei Betriebsrevisionen oft genug weggenommene und in Unordnung befindliche Schutzvorrichtungen vorfinde.

Fernerhin würde ebenfalls der bisherige Mangel, daß es außerordentlich schwer sei, arbeitswilligen Personen, deren Gewandtheit durch einzelne Unfälle beschränkt ist, eine für sie passende Arbeitsstelle zu verschaffen, erheblich verringert werden, da die Arbeitgeber nunmehr ein finanzielles Interesse daran hätten, ihren Unfallverletzten bezügl. Verringerung der eigenen Unfallrentenlast unter möglichst günstigen Bedingungen weiter zu beschäftigen. Man könne dieses Interesse noch fördern durch die Bestimmung, daß bei steigender Erwerbsfähigkeit des Verletzten zunächst der auf den Arbeitgeber fallende Teil der Rente eine entsprechende Verringerung erfahre, in dessen Stande einer herabgesetzten Bestimmung manche Bedenken entgegen. Als einige kleine, aber doch sehr wirksame Mittel, die Zahl der Unfälle zu verringern, schlägt Gewerberat Billner noch vor:

1. die rechtliche Gewährung von Auszeichnungen und Prämien für die Inhaber und Leiter solcher Betriebe, die sich durch besondere Seltsamkeit von Unfällen vor ähnlichen Betrieben vorteilhaft auszeichnen;
2. die gerichtliche Bestrafung solcher Betriebsinhaber und Leiter, durch deren Nachlässigkeit oder Rücksichtslosigkeit bei der Benutzung ihrer Arbeitskräfte öfter schwere Unfälle eingetreten sind.

Diese beiden Mittel könnten übrigens auch jetzt schon ohne Gesetzesänderung angewendet werden; namentlich das letztere pflege nach des Verfassers Erfahrungen sehr wirkungsvoll zu sein. Alle zwei Mittel würden sicherlich sehr bald dem bisherigen Anwachsen der entschädigungspflichtigen Unfälle und der Unfallrenten eine wesentliche Einschränkung bereiten.

Bestrafungen wegen Vergehen gegen die Arbeiterchutzbestimmungen.

Neber die Zahl dieser Bestrafungen entnehmen wir einem lehrreichen Artikel des „Arbeiterorgan“ der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, folgende Biffern:

Für das gesamte Deutsche Reich beziffert sich die Zahl aller wegen Vergehen gegen den Arbeiterchutz im Jahre 1907 gestraften Handlungen und verurteilten Personen auf 21 384 gegen 21 291 im Jahre 1906. Vom Jahre 1908 gegen die Ergebnisse noch nicht vor. Die Zahl der Strafen sind im Vergleich zu der großen Zahl der Betriebe und der in denselben beschäftigten Arbeiter verhältnismäßig gering;

mancherorts sind die Aufsichtsorgane entschieden zu rücksichtsvoll und scheuen aus verschiedenen Gründen vor Anzeigen und Strafverfügungen zurück. Für einige Bundesstaaten stellen sich die Strafverfügungen wie folgt:

für Preußen	11 506 Handlungen	11 579 Pers.
„ Bayern	2 431 „	2 386 „
„ Württemberg	1 520 „	1 380 „
„ Hamburg	1 283 „	1 268 „
„ Württemberg	1 182 „	1 118 „
„ Baden	1 108 „	1 081 „

Die Strafen zerfallen in Verweise, Geld-, Haft-, Gefängnisstrafen. 20 958 von den 21 061 verurteilten Personen, welche 21 384 strafbare Handlungen begangen hatten, kamen mit Geldstrafen davon; in rund 99 Prozent aller Fälle gab's also nur Geldstrafen. Dazu kommt, daß dieselben noch recht niedrig sind. 6668 Personen wurden mit rund drei Mark, 10 150 Personen mit drei bis zehn Mark bestraft. 45 Strafen waren Gefängnisstrafen, wozu noch 13 Haftstrafen kommen. An Verweisestrafen wurden 4 5 gezählt. Von den Gefängnisstrafen bezogen sich 40 auf rechtswidrige Verwendung von Lohnhülgen, von den Haftstrafen sind acht wegen Verstößes gegen die Sonntagsruhe verhängt worden.

Angeichts der geradezu lächerlich niedrigen Strafausmessungen kann man nur wünschen, daß die Freunde des Arbeiterschutzes in den gesetzgebenden Körperschaften energisch darauf hinwirken, daß derartige, Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter nicht schädigende Personen anders bestraft werden, als wie dieses bis jetzt der Fall war. Die Arbeit der Gewerbeinspektoren gehört durch eine kräftigere Handhabung der gesetzlich bestimmten und durch eine zeitgemäße Verschärfung derselben entschieden unterstützt.

Volkszählung und Wohnungsstatistik.

Die am 1. Dezember d. J. 30. jährige Volkszählung im Deutschen Reich wird von vielen Städten, namentlich von den Großstädten, mit einer Wohnungsstatistik verbunden, die zum ersten Male — namentlich für die Großstädte — eine einheitliche und sehr eingehende Uebersicht der Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung ergeben wird. Die Fragen über die Wohnungsverhältnisse sollen so gestellt werden, daß alle Seiten der Wohnangelegenheiten beleuchtet werden, es wird sich nur darum handeln, ob überall richtige und vollständige Antworten eingeht. Zunächst soll die Zahl der Wohngebäude, ihr Wert und Ertrag und ihre Stockhöhe festgestellt werden.

Neben dem Ertrag, den das einzelne Wohnhaus bringt, soll auch noch der Mietpreis der einzelnen Wohnungen festgestellt werden. In Bezug auf die einzelnen Wohnungen soll auch ermittelt werden, wieviel Gemis zu gehören, in welchen Stockwerken sie liegen und wie groß die Wohnzimmern im einzelnen sind. Weiter sollen sich die Umfragen ausdehnen auf die Wohnmöglichkeit und auf das Anstermietenwesen. Es soll festgestellt werden, wieviel Personen in den einzelnen Wohnungen leben, in welchem Umfange und in welchen Wohnungen möblierte Zimmer und Schlafstellen verietet werden. Falls diese Wohnungsstatistik so aus, wie sie geplant ist, so erhalten wir einen sehr guten Einblick in die Wohnungszustände der Großstädte.

Briefkasten.

An mehrere Kritiker. Wenn die Orts- und Eigenamen deutlicher geschrieben wären, würde der Druckfehlerausweis nicht so oft sein können treffen. Bei vielen Einwendungen ist es aber wieder dem Redakteur noch den Lesern beim besten Willen möglich, die Namen zu entziffern. Also alles deutlich — und zwar mit Tinte schreiben, dann werden sich die Kritiken und Berichtigungen von selbst erübrigen. — Nach Bayern. Gewiß sollen alle Ortsgruppen von Zeit zu Zeit im Organ etwas von sich verlauten lassen. Es brauchen allerdings nicht immer mehr oder minder langweilige Versammlungsberichte zu sein, sondern viel besser sind Situationsberichte über die örtlichen Zustände, wie Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Bewegungen und Strömungen, worüber es hoch in fast allen Ortsgruppen etwas zu berichten gibt. — Das Zentralblatt war für die vorige Zeitungsendung zu spät eingetroffen und ist deshalb der diesmahligen Nummer beigelegt.

Sterbetafel.



Ober. Am 3. April starb unser Kollege Ferd. Brüche infolge Herzschlag im Alter von 55 Jahren.

Danklage. Am 3. April 1910 starb unser Kollege Bernhard Fasshoff an Leberverfaltung.

Ihre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Verzeimt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Duisburg-Beel. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr bei Willems, Kaiserstraße, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag des Kollegen Burgers.

Duisburg-Großenbaum Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr bei Kremmer, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag des Kollegen Kärten.

Duisburg-Randorf. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr versammeln sich die Vertrauensleute bei Kumpf zur Haus-agitation.

Duisburg-Feimershheim. Sonntag, den 17. April, vorm. 11 Uhr bei Hoffmann Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

Düsseldorf. Klempner und Installateure. Freitag, den 15. April, abends 9 Uhr, Branchen-Versammlung im Lokale des Herrn Reuter, Ost- und Klosterstraße-Ecke.

Düsseldorf-Ventrad. Samstag, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Kampen-scherf, Mittelstraße.

Düsseldorf-Neuf. Sonntag, den 17. April, nachm. 5 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Hermen-mer, Neufstraße.

Düsseldorf-Ratingen. Sonntag, den 17. April, nachm. 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Hallen, Bahnstraße. Referent Kollege Leupke.

Düsseldorf. (Schmiede und Büchslager). Mittwoch, den 27. April, abends 9 Uhr Branchen-Versammlung im Lokale des Herrn Reuter, Ost- und Klosterstraße-Ecke.

Düsseldorf-Math. Sonntag, den 24. April, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Schulten, Münsterstr.

Düsseldorf-Flingern. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr Bezirks-Versammlung im Lokale des Herrn Schmalbach, Mühlstraße.

Essen-Kleinagerwerke. Samstag, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus. Referent: Kollege Rabbera.

Essen-Rellinghausen. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Kühne.

Essen-Stadt. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstr. 19.

Essen-Rüttenscheid. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Wallney, Rüttenscheidstraße.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 17. April, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Werkhofslokale Essen, Hammerstr.

Essen-Segeroth. Sonntag, den 24. April, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Langen'era, Kreisstadtstraße.

Essen-Ost-Verwaltung. Sonntag, den 24. April, morgens 10 1/2 Uhr findet im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße 19 eine General-Versammlung statt. Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch.

Gelsenkirchen-Quinte. Freitag, den 22. April, abends 8 Uhr bei Wehede.

Gelsenkirchen-Schalte. Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr bei Wegener.

Gelsenkirchen-Heddendorf. Sonntag, 24. April, nachm. 4 Uhr bei Ritter.

Gladden. Sonntag, den 24. April, nachm. 4 Uhr bei Krotspot (Christliches Gewerkschaftshaus).

Hamm-Norden. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr öffentliche Metallarbeiter-Versammlung bei Voß am Dolumerweg, Tagesordnung: „Die Stellung und die Aufgaben in der verschiedenen Wirtschaftskategorie“. Referent: Kollege Weindrenner.

Hamm-Marx. Sonntag, den 17. April, vorm. 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Bielefeld.

Hamm-Westküren. Sonntag, 17. April, vorm. 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Helm in Westküren.

Hamm-Lohausenholz. Sonntag, den 17. April, nachm. 4 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Böckmann.

Karlsruhe. Samstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr Versammlung mit Vortrag im Restaurant Seitzel, Kaiserallee 97.

Königsheim. Sonntag, 17. April Mitglieder-Versammlung bei Wilhelm Boigt in Wergern. Inorganisierte mitbringen.

Ludwigshafen. Samstag, den 16. April, abends 9 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gelsenheim.

Mannheim-Stadt. Samstag, den 23. April Versammlung mit Vortrag des Herrn Dr. Gejer um 1/2 Uhr im unteren Neben-zimmer des Bernarousshofes A. 1. 5. Stellungsnahme zur General-Versammlung.

Mannheim-Neckarau. Sonntag, den 17. April, nachm. 7 1/2 Uhr Versammlung mit Vortrag im Gasthaus zum Ochsen Stellungsnahme zur General-Versammlung.

Mannheim-Räfertal. Sonntag, den 24. April, nachm. 2 Uhr im Engel Versammlung mit Vortrag und Stellungsnahme zur General-Versammlung.

Mannheim-Viernheim. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr Versammlung im Walfisch. Stellungsnahme zur General-Versammlung.

Mannheim-Schwetzingen. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr im „Römischen Kasser“ Versammlung.

Mannheim. (Sektion Spengler u. Bauhölzer). Donnerstags, den 21. April, abends 1/2 9 Uhr im kleinen Pfälzer Hof Versammlung mit Vortrag.

Neheim-Hüsten. Sonntag, den 17. April, nachm. 2 Uhr im Gelsenheime zu Neheim General-Versammlung. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung, u. a. Erziehungswahl der Vorstandes, ist vollständiges Erscheinen notwendig.

Ofer. Sonntag, den 17. April, abends 8 Uhr im Lokale S. Bod (hohe Wadt).

Remscheid. Sonntag, den 24. April, vorm. 11 Uhr bei Frß Gromann.

Recklinghausen. Sonntag, den 17. April, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Boll, Münsterstr.

Stuttgart-Gannstadt. Samstag, den 16. April, abends 1/2 9 Uhr Versammlung im „Alten Hafen“.

Stiegburg. Sonntag, den 17. April, abends 8 Uhr im Minoriten Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

Sölingen. Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr bei Borhoff.

Stettin. Kranke und arbeitslose Kollegen haben sich zu melden bei Kollege Krupp, Gustav-Neubaustr. 12, Seitenhaus II. Erwerbslosenunterstützung zahlt Kollege Rordardt, Fiedow, Fiedowstraße 1 Sonntags von 7—9 Uhr abends und Sonntags vorm. von 10—12 Uhr.

Thale a. S. Am Sonntag, den 17. April, abends 7 Uhr 1/2 öffentlicher Abgabeterminer Behufs im großen Saale des „Kurhaus“ in einer nationalen Volksversammlung über das Thema: „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung und ihr öffentliche Leben“. Die christlichen Gewerkschaftler beteiligen sich vollständig.

Seinigt wird für Hamburg ein tüchtiger Verzimmer

bei dauernder Stellung. Reisegeld wird nach 14 Tagen Arbeit mit vergütet. Offerten unter P. R. 416 bei P. Sauerstein & Sogier, A. G., Hamburg.